



Schießstand Buchhorst

EIN PROJEKT DER HOCHSCHULE FÜR BILDENDE KÜNSTE BRAUNSCHWEIG











Schießstände Braunschweig - Buchhorst

Lageplan

Maßstab 1:500

*Braunschweig, den 12. 12. 62
Staatsbodenbauamt Braunschweig*

Legende der Gebäude

-  20
-  10
-  15
-  40 %



VORWORT

Es gibt immer wieder Orte, die Spuren einer Vergangenheit in sich tragen, von der kaum jemand etwas weiß. Und es gibt Zeiten, in denen es uns wichtig erscheint, diese Orte zu erkunden und ihr Geheimnis aufzudecken.

Buchhorst ist ein solcher Ort. In diesem Waldgebiet bei Riddagshausen, am Rande Braunschweigs, befindet sich ein ehemaliger Schießstand. Anfangs kaum sichtbar, dennoch für jeden Spaziergänger einprägsam. Elf gewaltige Kugelfänge, sieben aus Backstein und vier aus Beton, wie aus dem Boden gewachsen.

Die vier Bauten mit den Kugelfängen, nicht weit entfernt vom einstigen Reichsjägerhof, der für Hermann Göring erbaut wurde, gehörten einst zu einem 125.650 m² großen Truppenübungsplatz der Wehrmachtssoldaten. Karten bestätigen, dass dieser schon in der Kaiserzeit vor 1900 errichtet wurde. Noch heute sieht man, dass die Kugelfänge mit Holz und Teerpappe verkleidet waren.

Während des Nationalsozialismus wurden im nördlichsten Kugelfang Wehrmichtsangehörige hingerichtet. Sie wurden an Pfähle gebunden und von einem Erschießungskommando exekutiert. So berichten uns Zeitzeugen. Wie viele in der Buchhorst erschossen worden sind, ist nicht eindeutig feststellbar. Augenzeugen, die in diesem Buch zu Wort kommen werden, erinnern sich an die Begebenheiten in der Buchhorst.

Bis 1962 wurde der Schießstand noch durch Polizei, Bundeswehr und Bundesgrenzschutz für Schießübungen genutzt.

Als im Dezember 2002 die Studierenden der HBK Braunschweig, Grundklasse Bildhauerei bei Petra Förster, erfuhren, dass im Waldgebiet Buchhorst ein künstlerisches Projekt zur Kenntlichmachung der Geschehnisse erstellt werden sollte, waren sie engagiert dabei. Das Friedenszentrum e.V. Braunschweig und der Kloster- und Studienfonds hatten die Initiative ergriffen, dort eine Gedenkstätte zu errichten, um auf die Geschehnisse aufmerksam zu machen.

Die Möglichkeit, Kunst und Geschichte zu verbinden und an einem Ort zu verwirklichen, der mit der Geschichte Braunschweigs in Beziehung steht, faszinierte die Studierenden und erste Ideen entstanden. Skulpturen sollten errichtet werden aus den Steinen, die sie in den Kugelfängen fanden. Nega-



tivabgüsse sollten aus den Einschusslöchern abgeformt, einen Weg bis zur Kugelfangmauer durch den aufgeschütteten Sand in den Kugelfängen freigeräumt und Platten mit den Namen der Opfer und Fäden angebracht werden, welche die Einschüsse in den Kugelfängen aufzeigen sollten.

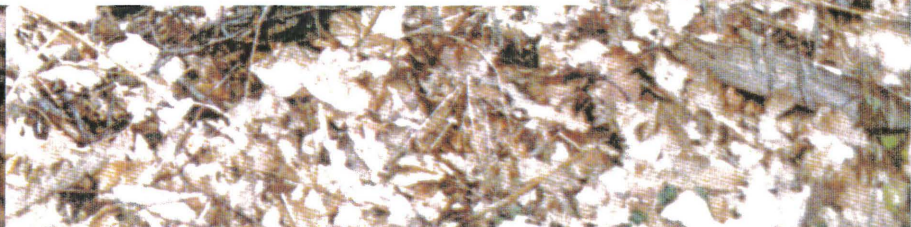
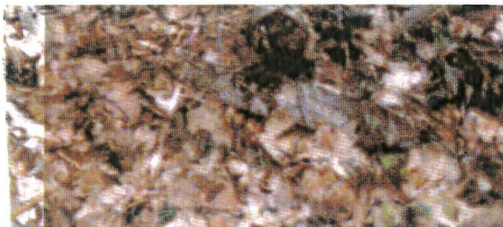
Aus den Vorschlägen der Studierenden wurde eine Auswahl getroffen und bis zum November 2003 realisiert. Die Besucher, die durch den Wald gehen, können rote Fäden, Plexiglastafeln mit den Namen der Opfer und Skulpturen wieder finden. Alle diese Objekte sind genauso vom Verfall bedroht wie die Kugelfänge selbst.

Die Klasse hat es geschafft gemeinsam mit dem Förster Rainer Städing, mit dem Friedenszentrum e.V. Braunschweig und mit der Unterstützung des Kloster- und Studienfonds, die Vergangenheit für einen Augenblick zurückzuholen.

Der ehemalige Schießstand wird zur Gedenkstätte für diejenigen, die im Zweiten Weltkrieg Unrecht erfahren haben, und für diejenigen, die den Mut hatten, sich gegen das Unrecht zu wehren.

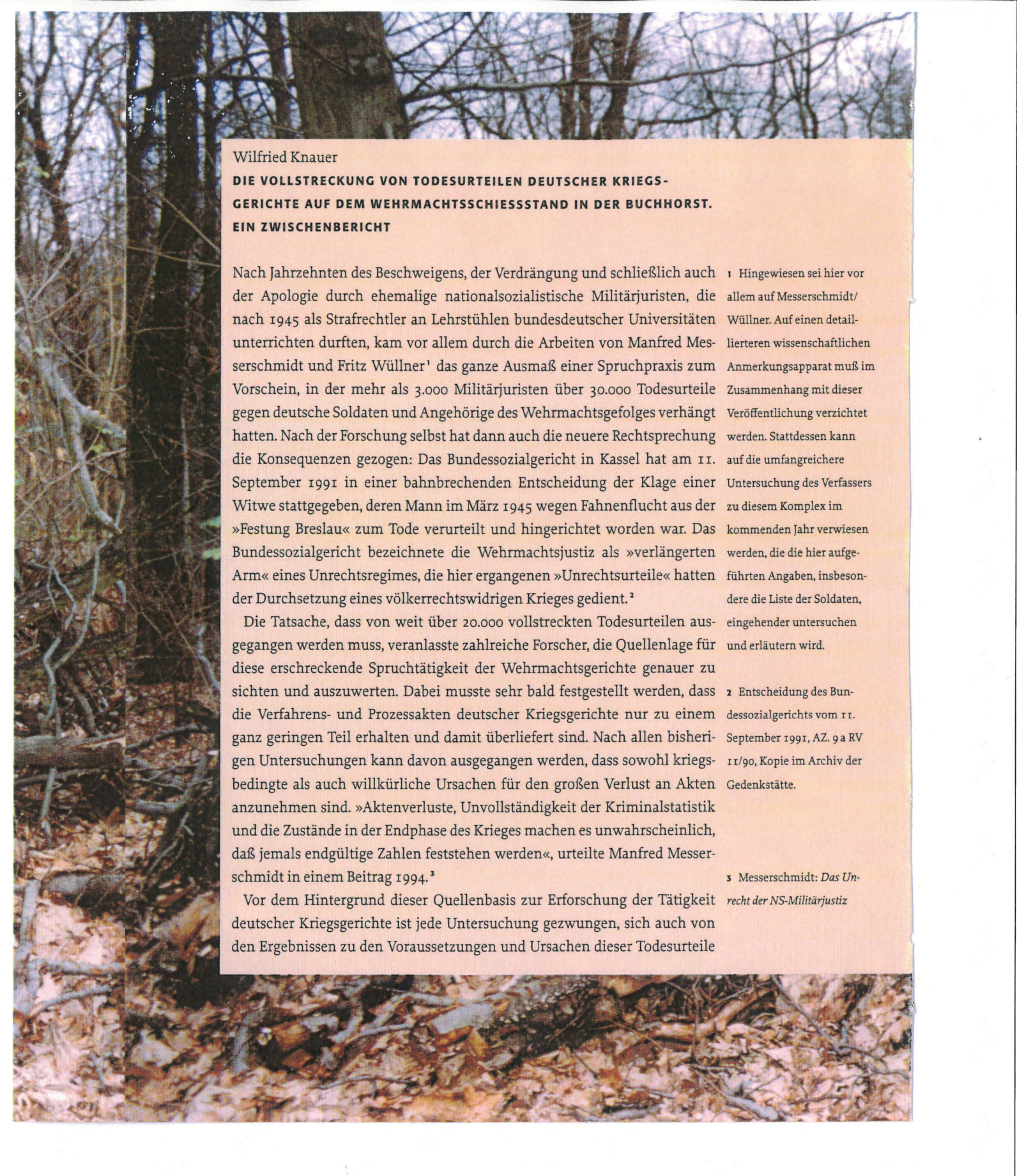
Der Wald ist jetzt nicht mehr nur ein Ort, um Ruhe zu finden und den Vögeln zu lauschen, sondern auch, um eine dunkle Zeit der deutschen Geschichte gegenwärtig vor Augen zu haben – für einen kurzen Moment.

Manuela Büchting









Wilfried Knauer

**DIE VOLLSTRECKUNG VON TODESURTEILEN DEUTSCHER KRIEGS-
GERICHTE AUF DEM WEHRMACHTSSCHIESSTAND IN DER BUCHHORST.
EIN ZWISCHENBERICHT**

Nach Jahrzehnten des Beschweigens, der Verdrängung und schließlich auch der Apologie durch ehemalige nationalsozialistische Militärjuristen, die nach 1945 als Strafrechtler an Lehrstühlen bundesdeutscher Universitäten unterrichten durften, kam vor allem durch die Arbeiten von Manfred Messerschmidt und Fritz Wüllner¹ das ganze Ausmaß einer Spruchpraxis zum Vorschein, in der mehr als 3.000 Militärjuristen über 30.000 Todesurteile gegen deutsche Soldaten und Angehörige des Wehrmachtsgefolges verhängt hatten. Nach der Forschung selbst hat dann auch die neuere Rechtsprechung die Konsequenzen gezogen: Das Bundessozialgericht in Kassel hat am 11. September 1991 in einer bahnbrechenden Entscheidung der Klage einer Witwe stattgegeben, deren Mann im März 1945 wegen Fahnenflucht aus der »Festung Breslau« zum Tode verurteilt und hingerichtet worden war. Das Bundessozialgericht bezeichnete die Wehrmachtsgesetzgebung als »verlängerten Arm« eines Unrechtsregimes, die hier ergangenen »Unrechtsurteile« hatten der Durchsetzung eines völkerrechtswidrigen Krieges gedient.²

Die Tatsache, dass von weit über 20.000 vollstreckten Todesurteilen ausgegangen werden muss, veranlasste zahlreiche Forscher, die Quellenlage für diese erschreckende Spruchpraxis der Wehrmachtsgesetzgebung genauer zu sichten und auszuwerten. Dabei musste sehr bald festgestellt werden, dass die Verfahrens- und Prozessakten deutscher Kriegsgerichte nur zu einem ganz geringen Teil erhalten und damit überliefert sind. Nach allen bisherigen Untersuchungen kann davon ausgegangen werden, dass sowohl kriegsbedingte als auch willkürliche Ursachen für den großen Verlust an Akten anzunehmen sind. »Aktenverluste, Unvollständigkeit der Kriminalstatistik und die Zustände in der Endphase des Krieges machen es unwahrscheinlich, daß jemals endgültige Zahlen feststehen werden«, urteilte Manfred Messerschmidt in einem Beitrag 1994.³

Vor dem Hintergrund dieser Quellenbasis zur Erforschung der Tätigkeit deutscher Kriegsgerichte ist jede Untersuchung gezwungen, sich auch von den Ergebnissen zu den Voraussetzungen und Ursachen dieser Todesurteile

¹ Hingewiesen sei hier vor allem auf Messerschmidt/Wüllner. Auf einen detaillierteren wissenschaftlichen Anmerkungsapparat muß im Zusammenhang mit dieser Veröffentlichung verzichtet werden. Stattdessen kann auf die umfangreichere Untersuchung des Verfassers zu diesem Komplex im kommenden Jahr verwiesen werden, die die hier aufgeführten Angaben, insbesondere die Liste der Soldaten, eingehender untersuchen und erläutern wird.

² Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 11. September 1991, AZ. 9 a RV 11/90, Kopie im Archiv der Gedenkstätte.

³ Messerschmidt: *Das Unrecht der NS-Militärjustiz*

4 Auch schon in Friedenszeiten wurden militärgerichtliche Strafen in Anstalten der Reichsjustizverwaltung vollzogen. Dazu ausführlicher Möhler, hier S. 163 ff.

5 Diese Aussage kann zumindest für die Quellenüberlieferung der ehemals

»Braunschweigischen Strafanstalten«, des Untersuchungs- und Gerichtsgefängnisses Braunschweig und des Strafgefängnisses Wolfenbüttel, festgehalten werden.

6 Zur Gesamtproblematik der Verzeichnung von vollstreckten Todesurteilen siehe Wüllner, Kap. III und IV.

7 Da Soldaten, denen ein Todesurteil drohte, immer wieder aus den weniger gesicherten Gewahrsams- oder Arrestbereichen der Wehrmacht hatten fliehen können, griff die Wehrmacht verstärkt auf die Haftkapazitäten der Reichsjustizverwaltung zurück.

»zurückzuarbeiten«. Konkret heißt dies, dass von den einzelnen Vollstreckungsorten dieser Todesurteile ausgehend jede mögliche Spur der einzelnen Schicksale von deutschen Soldaten und Angehörigen des Wehrmachtsgefolges verfolgt und untersucht werden muss.

Hierbei kommen in erster Linie die Vollzugsanstalten der Reichsjustizverwaltung in Frage, in denen auf dem Weg der Amtshilfe Todesurteile der Militärjustiz vollstreckt wurden, ebenso wie übrigens auch Arrest-, Untersuchungs- und Freiheitsstrafen an Wehrmachtsangehörigen vollzogen worden sind.⁴ Die Überlieferung der gefängniseigenen Quellen ist in der Regel wesentlich besser und ergiebiger als die der Wehrmacht.⁵

Weiterhin kann von den Vollstreckungsorten der Wehrmacht selbst ausgegangen werden. Hierfür liegen jedoch – bei Verlust oder Fehlen der wehrmachtseigenen Quellen – nur Sekundärüberlieferungen vor. Das sind in erster Linie die Quellen der Standesämter, wobei für Wehrmachtsangehörige eine eigene Systematik des Personenstandsregisters und deren oft recht willkürliche und manchmal kaum nachvollziehbare Verzeichnungspraktiken festzustellen sind.⁶ Außerdem sind die Sterberegister der Kirchen eine wichtige Quelle. Jedoch auch hier gilt wie für die kommunalen Standesämter, dass die Eintragung der Sterbefälle sowohl am Ort des Todes, sprich der Hinrichtung, von einem bei der Hinrichtung anwesenden Pfarrer eingetragen werden als auch eine Überlieferung im Sterberegister der Kirchengemeinde erfolgen konnte, in der der Exekutierte als Mitglied der Gemeinde oder auch nur als Getaufter, Konfirmierter resp. Kommuniertes oder Verheirateter aufgeführt wurde.

Schließlich bleibt – möglicherweise als eine der aussagekräftigsten Quellen – die Überlieferung der Untersuchungshaftanstalten der Reichsjustizverwaltung als eine eigene Kategorie von Überlieferung, da hier die vorübergehende, »sichere Verwahrung« von Wehrmachtsangehörigen als Untersuchungshäftlinge mit dem späteren Ergebnis eines Todesurteils und dessen Vollstreckung – allem Anschein nach – sehr genau und zuverlässig registriert worden ist.⁷

Somit existiert eine Quellenbasis, die zumindest für diejenigen von Kriegsgerichten zum Tode verurteilten Soldaten eine gesicherte Überlieferung bietet. Nicht erfasst sind allerdings diejenigen Wehrmachtsangehörigen, die in Kasernen oder anderen Standorten der Wehrmacht selbst inhaftiert,



verurteilt und exekutiert worden sind.

In der justizeigenen Überlieferung sind jedoch nur die üblichen, eher knappen Eintragungen für Untersuchungsgefangene festgehalten. Das sind neben Einlieferungsdatum und Uhrzeit die Angaben zur Person, d. h. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und Beruf, zum Gericht bzw. zur Vollstreckungsbehörde und schließlich die Nennung der Strafe und deren Vollstreckung mit Datum und Uhrzeit.

Mit den Quellen des Untersuchungs- und Gerichtsgefängnisses Braunschweig hat man nun für den Wehrmachtsstandort Braunschweig jedoch zumindest eine weitgehend sichere Feststellung über Todesurteile von Kriegsgerichten und deren Vollstreckung. Da die Vollstreckungen von Todesurteilen durch Überstellungen in das Strafgefängnis Wolfenbüttel auch detailliert überliefert sind, kann mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden, dass im Untersuchungs- und Gerichtsgefängnis Braunschweig wohl die »Austritts-Vermerke« nach Todesurteilen, wie z. B. »Todesurteil vollstreckt«, »Vollstreckung der Todesstrafe« oder »Exekution vollstreckt«, nur als Erschießungen auf dem Schießstand der Wehrmacht in der Buchhorst in Braunschweig-Riddagshausen zu verstehen sind. Hierzu liegen von insgesamt 28 zum Tode verurteilten Wehrmachtsangehörigen zwei Todesbescheinigungen des Standesamtes Braunschweig vor, die hier als Dokument wiedergegeben sind. Dass die Erschießungen der beiden »Nacht-und-Nebel«-Gefangenen Arnould van de Walle und Marcel Wastelain in der Buchhorst ebenfalls im Standesamt Braunschweig und zwar ohne jeden Sperrvermerk

Nr. 1114 C
Braunschweig, den 29. März 1940
Der keine Arbeiter Albert P. Braunschweig
Zukunftstr. Riddagshausen 497, lüpfing
wohnhaft in Braunschweig, Riddagshausen 1
ist am 11. März 1940 um 8 Uhr 58 Minuten
in Braunschweig Riddagshausen Buchhorst verstorben.
Der Verstorbene war geboren am 24 Juni 1912
in J

Todesbescheinigung für den
Schützen Albert P., der am
11. März 1940 in der Buchhorst
erschossen worden ist.

Todesbescheinigung für Marcel
Wastelain, der am 1. Juni 1944
als »Nacht-und-Nebel«
Gefangener 551 in der Buch-
horst erschossen worden ist.

Nr. 2876

C

Braunschweig, den 8. Juni 1944

Der beauftragte Offizier Marcel Wastelain

wohnhaft Braunschweig, Rannenbergstraße 3

ist am 1. Juni 1944 um 16 Uhr 49 Minuten

in Braunschweig Rannenbergstraße verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 10. Juni 1906

in Morlanvel, Belgien

dokumentiert wurden, kann nur als weiterer Hinweis auf die unsystematische und kaum mehr nachvollziehbare Praxis in der Führung der Personenstandsregister in diesen Fällen festgestellt werden.


Eine große Dunkelziffer von Hinrichtungen weiterer Soldaten, die »von der Wehrmacht abgeholt« worden sind und für die nicht ausdrücklich eine Freiheitsstrafe verzeichnet ist, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Um abschließend die Vielschichtigkeit der benutzten Quellen – und damit einen weiteren Forschungsbedarf – zumindest anzudeuten, muss noch auf folgende Aspekte hingewiesen werden:

Im Gefangenenbuch 1939/40, beginnend mit dem 23. März 1939, sind schon im Frühling 1939 zahlreiche Fälle von Fahnenflucht, die mit Freiheitsstrafen geahndet und in der Regel in Wolfenbüttel verbüßt wurden, verzeichnet. Zuständige Staatsanwaltschaften resp. Gerichte sind hierbei neben dem Oberstaatsanwalt beim LG Braunschweig das Gericht der 22. Division Bremen, das Kriegsgericht der 31. Division Braunschweig, das Amtsgericht Kiel und der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Kiel.

Zwischen Ende September 1940 und Mitte April 1941 finden sich zahlreiche Wehrmichtsangehörige als U-Haftgefangene wegen Fahnenflucht, resp. Zivilisten wegen Wehrdienstentziehung durch Sondergerichte zu bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, insgesamt 18 Fälle.

Als weitere Besonderheit muss für den Herbst 1943 festgehalten werden: Am 4. Oktober 1943 um 8.30 Uhr wurden weitere neun Soldaten eingeliefert,



unter denen bei sechs Soldaten dasselbe Feldgericht eingetragen ist, jedoch von »U (-Haft)« über sieben Monate, zwei, sechs und sieben Jahre Gefängnis bis hin zur Todesstrafe Strafen verzeichnet sind. Bei dreien ist keine Strafe eingetragen sondern nur vermerkt: »I. Wilhelm W. am 15. 11. 43 um 18:00 Lazarett Raabeschule, am 15. 12. 43, 6:00 Mil. Gef. Torgau«, bei Josef S. »am 16. 12. 43 um 11:30 Mil. Gef. Germersdorf« und bei Alfred K., »Kanonier, geb. 19. 9. 1908 in K.« »am 11. 10. 43 v. der Wehrmacht abgeholt«.

Hans S., Gefreiter, geb. 20. 07. 1915 in W., mit demselben Aktenzeichen wie der zum Tode verurteilte Alfred K. verurteilt zu 6 Jahren Zuchthaus wurde am 18. Januar 1944 um 7:00 »nach Haftanstalt Lingen« verlegt und Gerhard P. Jäger, geb. 27. 12. 1922 in Z., verurteilt zu 9 Jahren Zuchthaus wurde am 27. Oktober 1943 um 12.45 Uhr »nach Mil. Str. gef. Germersheim abgeholt«.

Am 20. Oktober 1943 um 15.45 Uhr wurden sieben Soldaten zur Untersuchungshaft eingeliefert, die vom Reichskriegsgericht mit der identischen Aktenzeichen St.L II 289/43 verurteilt worden waren. Diese wurden am 02. 02. 1944 um 16 Uhr ohne Angabe von Gründen wieder »von der Wehrmacht abgeholt«.

Bei fünf zum Tode verurteilten und im Strafgefängnis Wolfenbüttel hingerichteten Soldaten finden sich so unterschiedliche Austrittsvermerke wie »Wolfenbüttel«, »v. d. Wehrmacht abgeholt« oder »Exekution«. Bei der Uneinheitlichkeit der Angaben können auch weitere hier nicht aufgeführte Fälle von Todesurteilen und Vollstreckungen nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grunde ist beispielhaft auch Emil L., zum Tode verurteilt und am 26. März 1943 »von der Wehrmacht abgeholt«, in die Liste der vollstreckten Todesurteile mit aufgenommen worden.

Wilfried Knauer

ARNOULD VAN DE WALLE -

EIN BELGISCHER OFFIZIER ALS OPFER DER NS-JUSTIZ

Im Frühling des Jahres 1942 wurde in der belgischen Kleinstadt Torhout der Capitain Commandant Arnould van de Walle von Marcel van der Haeghen, einem ehemaligen Oberleutnant der belgischen Streitkräfte, mit der Absicht



Das »Graue Haus« im Straßgefängnis Wolfenbüttel, um 1943

¹ Allg. dazu: Schumann/Nestler Bd. 4, S. 31 ff.; Weber; Willequet S. 103 ff.

² Über die unterschiedlichen Zielsetzungen des Widerstandes siehe Willequet, ebd.

³ Zum Schicksal der Gruppe Lichtervelde insgesamt s. *Justiz im Nationalsozialismus*, S. 44–49.

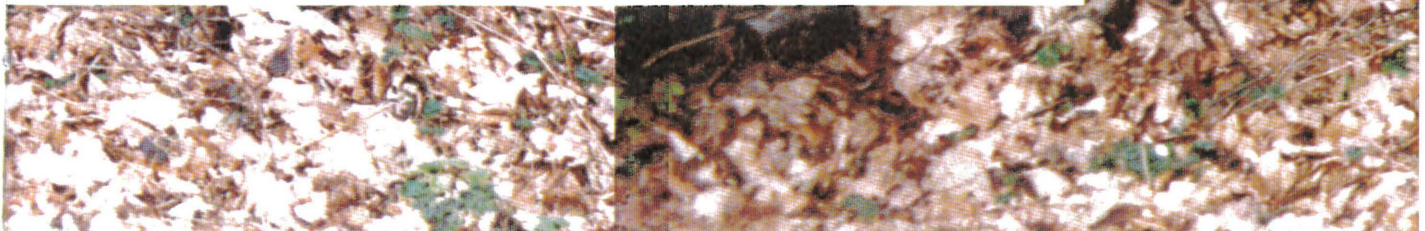
angesprochen, ihn für den Aufbau einer Widerstandsgruppe zu gewinnen. Van der Haeghen hatte in den benachbarten Städten Lichtervelde und Rosselaere die Vereinigungen der »Hilfs- und Auskunftsbüros für Kriegsgefangene« (fläm. »Hulp- en Inlichtingsbureau HIB«) aufgebaut und nutzte nun diese Organisation zur Sammlung von gleich gesinnten belgischen Patrioten.¹

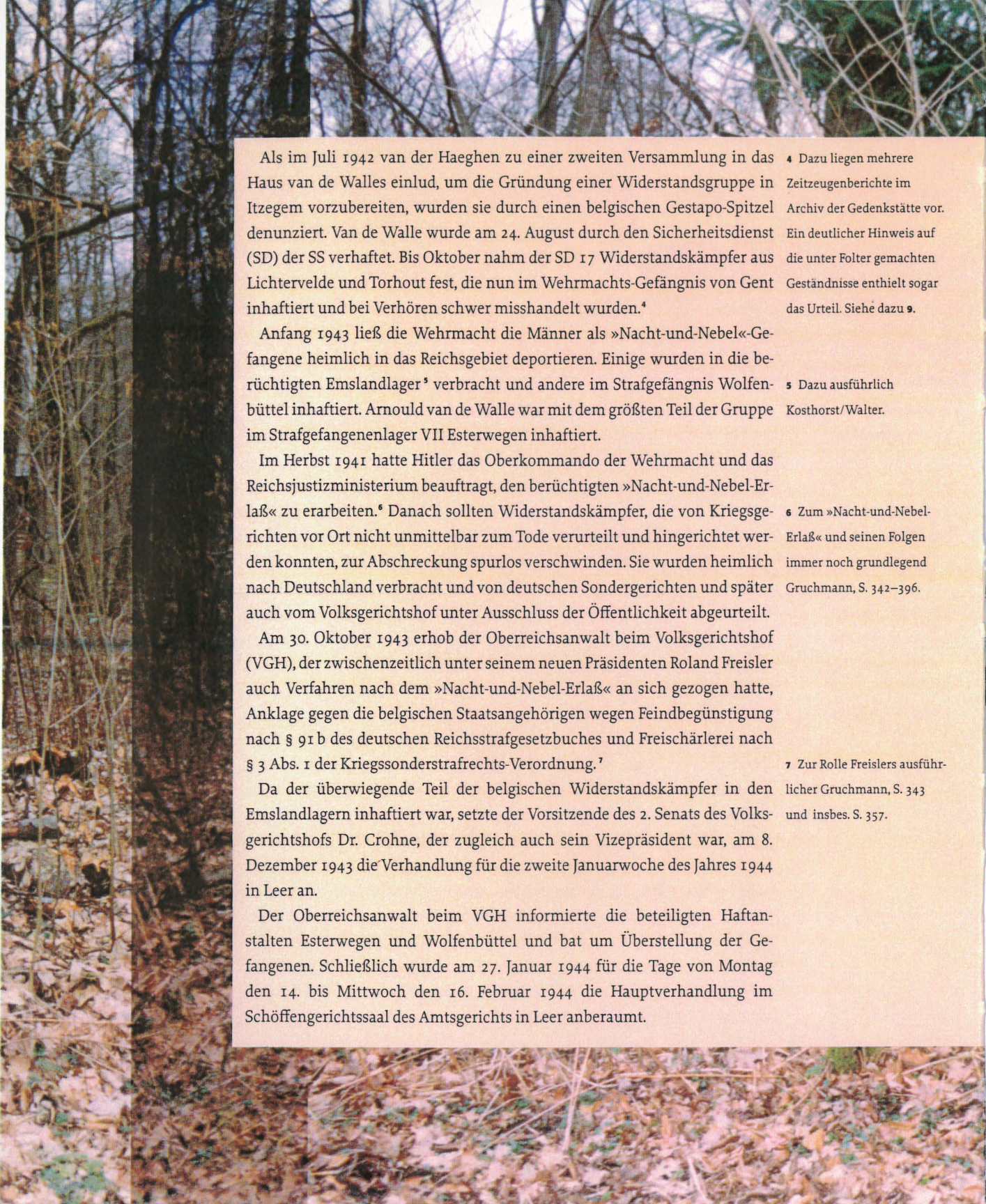
Ziel der neuen Gruppe war die Vorbereitung zahlreicher Maßnahmen für eine erwartete Landung der Alliierten an der belgischen Küste.² Dazu sollten in möglichst vielen Orten weitere Widerstandskämpfer gewonnen und organisiert und Waffen und Munition beschafft und verteilt werden. Schließlich sollten die Nachrichten englischer Sender gesammelt und durch Flugblätter und Schriften verbreitet werden.

Arnould van de Walle, der am 3. Januar 1898 in Brügge geboren war, entstammte einer angesehenen und wohlhabenden Familie. Vaterlandsliebe war für ihn wie für seine Familie selbstverständlich und der Einmarsch der Deutschen Wehrmacht in das neutrale Belgien im Mai 1940 eine unerträgliche Tatsache.

Schon im Januar 1942 hatte sich van der Haeghen mit der Widerstandsgruppe »Weiße Brigade« um den Bankdirektor Omer Vermandele zusammengeschlossen.³ Unterstützt wurde diese neue Gruppe durch den Arzt Dr. Louis Debaeke, den Lehrer Gérard Tanghe, den Gärtner Gabriele Dewaele, den Briefträger Albert Craynest und schließlich vom Bürgermeister, dem Akkordeonfabrikanten Eugen Callewaert. Später schlossen sich alle in der »Belgischen Legion« zusammen.

Im April 1942 trafen sich van der Haeghen, der Kraftfahrer Gaston Maertens, der Finanzbeamte Egide Strubbe und Arnould van Walle zu einer Gründungsversammlung der Ortsgruppe der »Weißen Brigade« im Hause van de Walles. Van der Haeghen erläuterte die Ziele der Widerstandsgruppe und die Möglichkeiten, sich mit anderen Widerstandsgruppen zusammenzuschließen. Auch über die Beschaffung von Waffen wurde gesprochen. Arnould van de Walle selbst war für den Fall der Invasion der Alliierten und der Vertreibung der Deutschen als Bürgermeister in seinem Ort vorgesehen.





Als im Juli 1942 van der Haeghen zu einer zweiten Versammlung in das Haus van de Walles einlud, um die Gründung einer Widerstandsgruppe in Itzegem vorzubereiten, wurden sie durch einen belgischen Gestapo-Spitzel denunziert. Van de Walle wurde am 24. August durch den Sicherheitsdienst (SD) der SS verhaftet. Bis Oktober nahm der SD 17 Widerstandskämpfer aus Lichtervelde und Torhout fest, die nun im Wehrmachts-Gefängnis von Gent inhaftiert und bei Verhören schwer misshandelt wurden.⁴

Anfang 1943 ließ die Wehrmacht die Männer als »Nacht-und-Nebel«-Gefangene heimlich in das Reichsgebiet deportieren. Einige wurden in die berüchtigten Emslandlager⁵ verbracht und andere im Strafgefängnis Wolfenbüttel inhaftiert. Arnould van de Walle war mit dem größten Teil der Gruppe im Strafgefängnis Esterwegen inhaftiert.

Im Herbst 1941 hatte Hitler das Oberkommando der Wehrmacht und das Reichsjustizministerium beauftragt, den berüchtigten »Nacht-und-Nebel-Erlass« zu erarbeiten.⁶ Danach sollten Widerstandskämpfer, die von Kriegsgerichten vor Ort nicht unmittelbar zum Tode verurteilt und hingerichtet werden konnten, zur Abschreckung spurlos verschwinden. Sie wurden heimlich nach Deutschland verbracht und von deutschen Sondergerichten und später auch vom Volksgerichtshof unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgeurteilt.

Am 30. Oktober 1943 erhob der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof (VGH), der zwischenzeitlich unter seinem neuen Präsidenten Roland Freisler auch Verfahren nach dem »Nacht-und-Nebel-Erlass« an sich gezogen hatte, Anklage gegen die belgischen Staatsangehörigen wegen Feindbegünstigung nach § 91 b des deutschen Reichsstrafgesetzbuches und Freischärlerei nach § 3 Abs. 1 der Kriegssonderstrafrechts-Verordnung.⁷

Da der überwiegende Teil der belgischen Widerstandskämpfer in den Emslandlagern inhaftiert war, setzte der Vorsitzende des 2. Senats des Volksgerichtshofs Dr. Crohne, der zugleich auch sein Vizepräsident war, am 8. Dezember 1943 die Verhandlung für die zweite Januarwoche des Jahres 1944 in Leer an.

Der Oberreichsanwalt beim VGH informierte die beteiligten Haftanstalten Esterwegen und Wolfenbüttel und bat um Überstellung der Gefangenen. Schließlich wurde am 27. Januar 1944 für die Tage von Montag den 14. bis Mittwoch den 16. Februar 1944 die Hauptverhandlung im Schöffengerichtssaal des Amtsgerichts in Leer anberaumt.

⁴ Dazu liegen mehrere Zeitzeugenberichte im Archiv der Gedenkstätte vor. Ein deutlicher Hinweis auf die unter Folter gemachten Geständnisse enthielt sogar das Urteil. Siehe dazu **9**.

⁵ Dazu ausführlich Kosthorst/Walter.

⁶ Zum »Nacht-und-Nebel-Erlass« und seinen Folgen immer noch grundlegend Gruchmann, S. 342–396.

⁷ Zur Rolle Freislers ausführlicher Gruchmann, S. 343 und insbes. S. 357.



8 Die weitgehend erhaltenen Prozessakten finden sich im Bundesarchiv Berlin, Sign. VGH 558, A. 4, Bl. 33.

9 Zum Urteil A. 4, Bl. 46 ff., hier Blatt 50, S. 9 des Urteils:
»In der Hauptverhandlung haben sie dieses Geständnis erheblich eingeschränkt und auf Misshandlungen durch die vernehmenden Polizeibeamten zurückgeführt.«

10 Der Vorwurf der Verstöße gegen Bestimmungen des Völker- und Kriegsrechts wurde als Anklagepunkt sowohl im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozess als auch besonders im 1947 durchgeführten Nürnberger Juristen-Prozess, dem sogenannten Fall 3, aufgestellt, verfolgt und geahndet.

11 Das Strafgefängnis Wolfenbüttel wurde ab Sommer

Arnould van de Walle gehörte zur ersten Gruppe mit Marcel van der Haeghen, deren Sache am 14. Februar ab 10 Uhr verhandelt werden sollte. Als Pflichtverteidigter wurden ihm und drei Mitangeklagten der Rechtsanwalt Dr. Lemhuis aus Leer zugewiesen. Als Dolmetscher für Französisch war der Sprachlehrer Prosper Kirch aus Bochum vorgesehen, der allerdings drei Tage vor Verhandlungsbeginn wegen einer Bronchitis telegrafisch absagen musste. Ein Ersatzdolmetscher war nicht verfügbar.⁸

Unter Vorsitz des Volksgerichtsrats Dr. Löhmann mit seinen Beisitzern Kammergerichtsrat Diescher, Vizeadmiral z. V. von Heimburg, General der Flakartillerie a. D. Haubold und Hauptbannführer Kleeberg wurden Arnould van de Walle und zehn Mitangeklagte am 15. Februar 1944 gemäß dem Antrag des Oberreichsanwalts, vertreten durch Landgerichtsdirektor Dr. Schulze, wegen Feindbegünstigung – bei van der Haeghen und van de Walle – und Freischärlerei in Verbindung mit Feindbegünstigung bei allen anderen zum Tode verurteilt. Dabei griff der Senat in seinem Urteil auch ganz bewusst auf die bei der Gestapo durch Misshandlungen und Folter erzwungenen Geständnisse zurück, mit denen sich die Angeklagten »zu Unrecht belastet« hatten.⁹

Weit gravierender jedoch war die Anwendung des § 91 b »Feindbegünstigung« des Reichsstrafgesetzbuches auf die belgischen Widerstandskämpfer. Damit begingen die Richter eine Rechtsbeugung, da sie deutsches Strafrecht auf die Landeseinwohner besetzter Gebiete anwendeten.¹⁰ Dieser Rechtsbruch wurde lapidar begründet:

Daß die Angeklagten durch ihre unter I) dargestellte Betätigung es unternommen haben, der feindlichen Macht Vorschub zu leisten und zugleich der Kriegsmacht des Reichs einen Machteil zuzufügen, bedarf keiner besonderen Begründung. Die Voraussetzungen des § 91 b StGB. sind im übrigen auch insofern erfüllt, als die Tat während des Krieges und in Inland, nämlich in dem von der deutschen Wehrmacht in festem Besitz gehaltenen und mithin der deutschen Oberhoheit unterstehenden Gebiet begangen worden ist.

Zur Vollstreckung des Todesurteils ließ das Reichsjustizministerium nun die Widerstandskämpfer in das Strafgefängnis Wolfenbüttel verlegen.¹¹ Die



Verurteilten stellten zwar Anträge auf Begnadigung, jedoch mit Schreiben vom 27. Mai 1944 teilte der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof dem Oberstaatsanwalt beim Landgericht Braunschweig den Erlass des Reichsjustizministers über die »Nichtausübung des Gnadenrechts« vom 19. Mai 1944 mit und ersuchte um Festsetzung des Hinrichtungstermins.¹²

Am 12. Juni 1944 um 20.40 Uhr geht bei der Reichspost in Braunschweig ein Telegramm ein, welches den Hinrichtungstermin der Gruppe Lichtenvelde für Donnerstag den 15. Juni 1944 um 18.30 Uhr weiterleitet. Sachbearbeiter des Oberreichsanwaltes beim Volksgerichtshof, Erster Staatsanwalt

1943 zentraler Haftort der Reichsjustizverwaltung für »Nacht-und-Nebel«-Gefangene und durch die 1937 hier installierte Hinrichtungsstätte zugleich Vollstreckungsort für die ergangenen Todesurteile.

¹² In den Vollstreckungsheften, die dem o. a. Bestand im Bundesarchiv beigefügt worden waren, finden sich auch detaillierte Angaben zu den Hinrichtungen am 15. und am 16. Juni 1944.

Der Reichsminister der Justiz

IV n 624d/43g

Es wird gebeten, diesen Geschäftsbescheid und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

An

den Herrn Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

Zu 2(3) 1030/43g vom 3.5.1944

Anlagen: 6 Bände Akten,

1 Heft,

1 Erlaß vom 19. Mai 1944 in Reinschrift,

17 begl. Abschriften des Erlasses.

Berlin W 8, den 19. Mai 1944

Wilhelmstraße 65

Telefonnummer: 11 06 04, Telefax 11 06 14

Reichsanwaltschaft
beim Volksgerichtshof

Eingl. 24. 11. 1944

Abdr. mit Anl. Rd.

In der Strafsache gegen die vom Volksgerichtshof am 15. und 16. 2. 1944 zum Tode verurteilten

Marcel van der Haeghen,
Louis Debaeke,
Omer Vermandele,
Gerard Tangahe,
Georges Baert,
Arnould van de Walle,
Eugen Callewaert,
Gaston Maertens,
Egide Strubbe,
Theo Pannecoque,
Andre Demolf,
Albert Craeynest,
Gabriel Dewaels,
Jules Hoorne,
Odil Moyart,
Theophil Colpaert,
Hilaire de Meyer

übersende ich Reinschrift und begl. Abschriften des Erlasses vom 19. Mai 1944 mit der Bitte, unter Berücksichtigung der zur Durchführung der Richtlinien des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht für die Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten vom 7. 12. 1941 ergangenen Vorschriften mit größter Beschleunigung das Weitere zu veranlassen.

Bei dem Verurteilten Arnould van de Walle ist die Todesstrafe durch Erschießen zu vollziehen (vgl. R.V. vom 11. März 1943-IVA 531/43g-).

Von einem Plakatanschlag und einer Presseveröffentlichung bitte ich abzusehen.

Im Auftrag

G. Maljan

Schreiben des Reichsministers der Justiz an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 19. Mai 1944 mit der Exekutionsanweisung. Für Arnould van de Walle war ausdrücklich die Vollstreckung der Todesstrafe durch Erschießen angeordnet worden.

Dr. Heugel, wird in Wolfenbüttel gemeinsam mit dem Braunschweiger Oberstaatsanwalt Dr. Hirte die Vollstreckung leiten.

Einen Tag später, am 13. Juni 1944 um 19 Uhr folgt ein weiteres Telegramm, welches Dr. Heugel als Sachbearbeiter für einen »Termin zu Ziffer 6 des Urteils am 16.06.1944 17 Uhr in Braunschweig« ankündigt. Hintergrund dieser Mitteilung ist das Schreiben des Reichsjustizministers vom 19. Mai 1944 – der eigentliche »Vollstreckungsauftrag« –, welcher anordnete: »Bei dem Verurteilten Arnould van de Walle ist die Todesstrafe durch Erschießen zu vollziehen«. Dies stand einem Offizier zu. Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Braunschweig Dr. Hirte berichtete als Vollstreckungsleiter am 17. Juni 1944 an den Reichsminister der Justiz nach Berlin, dass das Todesurteil gegen die 16 Männer der Gruppe Lichtervelde durch den Scharfrichter Hehr mittels Fallbeil am 15. Juni 1944 um 18.37 Uhr im Strafgefängnis Wolfenbüttel vollstreckt wurde. Besondere Vorkommnisse waren nicht zu verzeichnen. Und er schloss seinen Bericht ab mit dem Hinweis: »An den Verurteilten Arnould van de Walle ist das Urteil am 16. Juni 1944, 16.57 Uhr, durch Erschießen in den Wehrmachtsschießständen bei Braunschweig-Buchhorst vollstreckt worden. Auch hier sind besondere Vorkommnisse nicht zu berichten.«

Auszug aus dem Schreiben des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Braunschweig vom 17. Juni 1944 an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin über die Vollstreckung der Todesurteile gegen die Gruppe Lichtervelde. Die Erschießung von Arnould van de Walle wurde abschließend gesondert aufgeführt.

Die Dauer der Vollstreckungshandlung ergibt sich im Einzelnen aus der Niederschrift.

*fr. 10/44
Buchhorst 16.11.44*
An den Verurteilten Arnould van de W a l l e ist das Urteil am 16. Juni 1944, 16,57 Uhr, durch Erschießen in den Wehrmachtsschießständen bei Braunschweig-Buchhorst vollstreckt worden. Auch hier sind besondere Vorkommnisse nicht zu berichten.

I.V.

gez. Dr. Hirte



Beglaubigt:
Neumann
Justizoberinspektor.

BRIEFE

Arnould van de Walle schrieb am 16. Juni 1944 kurz vor seiner Exekution einen Abschiedsbrief an seine Familie. Sie erhielt diesen Brief jedoch erst in den 60er Jahren.

Schon im Sommer 1945 bemühten sich die Familien der Hingerichteten um Aufklärung über das Schicksal ihrer verschleppten Väter und Söhne.¹

Der belgische Pfarrer Abbé Jourdain unternahm am 6. Juni 1945 Nachforschungen in Wolfenbüttel, notierte sich die Namen der Hingerichteten und brachte diese in Gewissheit vor die Familie. Das Fehlen des Namens Arnould van de Walle ließ die Familie van de Walle hoffen, und so schrieb die Mutter A. van de Walles am 12. August 1945 einen Brief in deutscher Sprache an den Franziskanerpater Pastor Huber, der A. van de Walle kurz vor dem Tod begleitet hat.

¹ Die ausführliche Korrespondenz zwischen den Familien und dem katholischen Pfarrer der St. Petrus-Gemeinde Wilhelm Unverhau ist inventarisiert unter Kiste 14.

*Brügge (Belgien) 12 August 1945
J. Strauchmann*


Hochwürdigem dem Pastor

Es sei tiefbetrübten Eltern zugelassen sich an Sie zu wenden, um wo möglich Erkundigungen über das Schicksal ihres schmerzlich vermissten Sohnes zu erhalten. (...)

Herr Abbé Jourdain, Pfarrer (aumónies) der Paradehütisiten, ist am 6 Juni 1945 in Wolfenbüttel gewesen – um Nachforschungen über die Belgier, die dort gewesen sind, zu machen – Er hat eine Reihe Namen aufgeschrieben und mitgebracht. (...)

Verschiedene belgische Gefangene, die damals in Wolfenbüttel verhaftet waren, verziehenn [glauben], den Com. C van de Walle unter den Verurteilten, die den Hof des Gefängnisses durchschritten haben, erkannt zu haben. Jedoch befindet sich sein Name nicht auf der Liste des Herrn Abbé Jourdain.

Wir wären Ihnen, hochwürdiger Herr Pastor, dankbar, wenn Sie diesen schmerzlichen Zweifel für uns aufklären könnten. Ist sein Name vergessen, oder etwa von einem Kopist überschlagen worden? Oder müssen wir glauben, dass die Leute sich geirrt haben und dass er nicht unter den Schlachtop-



fern war? – Das Gerücht in Lichterfelde lautet von 17 belgischen Verurteilten, wovon nur 16 angegeben sind. (...) Hat er zu Ihnen gesprochen? Hat er nicht eine Botschaft oder ein Andenken hinterlassen für seine Frau, für seine Kinder oder für uns? Alles was ihn betrifft hat für uns ein großes und pathetisches Interesse, da wir seit Februar 43 nichts mehr von ihm gewusst haben.

Wäre er nicht in Wolfenbüttel gestorben, gibt es kein Mittel zu wissen, wann und wie er von dort entronnen ist, und wo ihn sein Leidensweg ferner geführt haben mag. (...)


*Mit vorzüglicher Hochachtung
V. van de Walle, geb. Arnould de Procaume*


Daraufhin antwortet zunächst der Wolfenbüttler Pfarrer Unverhau von St. Petrus, der katholische Gefängnisseelsorger, am 11. September 1945 auf den Brief der Mutter und bestätigt den Tod ihres Sohnes. Er war die letzte Vertrauensperson für die Hingerichteten.

Wolfenbüttel, den 11. September 1945

Sehr verehrte, gnädige Frau!

Es ist mir ausserordentlich schmerzlich, Ihnen die Gewissheit vom Tode Ihres Herrn Sohnes mitzuteilen. Sie stellen durch Ihren Brief vom 12. August 1945 Nachforschungen über das Schicksal Ihres Sohnes, des Capitain Commandant Arnould van de Walle an. Ich kann mich Ihres Sohnes recht gut erinnern und habe ihn in den letzten Wochen seines Lebens des öfteren besucht und mit ihm gesprochen. (...) Herr Capitain Commandant van de Walle kam im April 1944 nach Wolfenbüttel und ist hier bis zum 15. Juni 1944 geblieben. Ich habe ihn gleich nach seiner Einlieferung in das Gefängnis besucht und auch mit ihm gesprochen. Er war ein vornehmer Charakter und dankte mir jedes mal für meinen Besuch. Er war in einer Einzelzelle untergebracht und war während seiner Haftzeit in Wolfenbüttel keinerlei Verhören oder Misshandlungen vonseiten der Wachmannschaften ausgesetzt. (...) Er

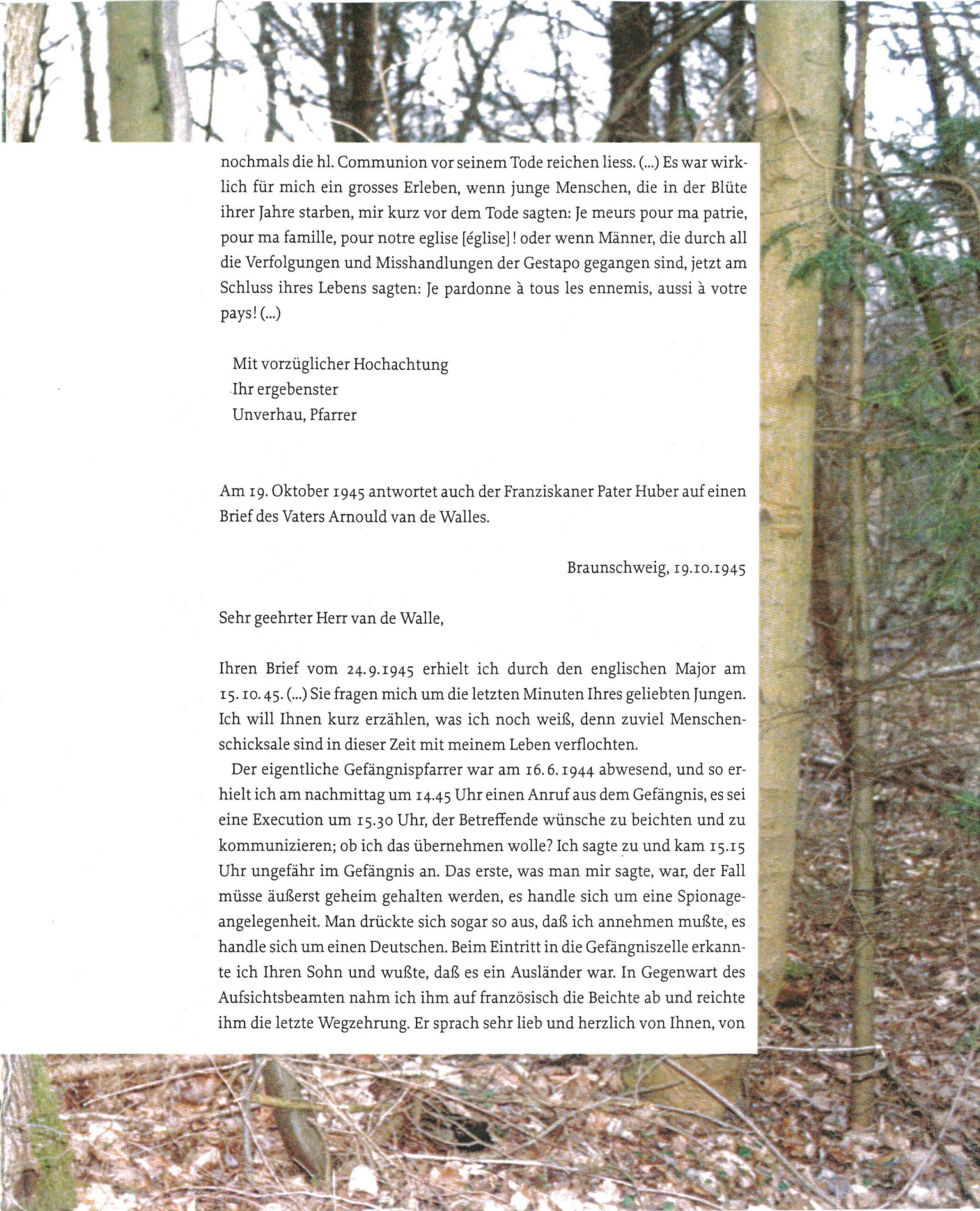




hat oft von seiner Heimat, seiner Familie und seinen Kindern gesprochen. Es schmerzte ihn, dass er keinerlei Verbindung mit seiner Familie haben konnte, besonders dass es den Gefangenen nicht erlaubt war, Briefe zu schreiben und zu empfangen. Aber es war strengste Anordnung der Geheimen Staatspolizei, dass diese Gefangenen keine Verbindungen mit der Aussenwelt haben durften, wie man ja auch niemals den Namen der Gefangenen erfuhr, wenn nicht die Gefangenen selbst ihren Namen nannten. Erfuhr man auf diese Weise Namen, so durfte man ihn nicht aufschreiben, da eine plötzliche Haussuchung durch die Gestapo dieser nur allzu willkommenes Material in die Hände gegeben hätte, um den Strafanstaltspfarrer selbst in das Konzentrationslager zu bringen. (...)

Bei einer dieser Unterredungen in seiner Gefängniszelle bat mich Herr van der Walle, ich möchte ihm doch mitteilen, wenn ich etwas über sein ferneres Schicksal erfahren würde, besonders möchte ich ihm nicht verheimlichen, wenn die Stunde seines Todes bestimmt sei. Er hatte ein Gnadengesuch eingereicht und hoffte, dass man diesem Gnadengesuch stattgeben würde. Leider haben die früheren Machthaber in Deutschland von diesem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht. Ich habe ihm dieses Versprechen geben müssen, weil er mich immer wieder darum bat, und habe es auch erfüllt. Am Nachmittage des 15. Juni 1944 habe ich noch die hl. Communion gereicht, nachdem er gebeichtet hatte. Ehe ich diese Zelle verliess, habe ich ihm mit guten Worten gesagt, dass er für den nächsten Tag seinen Tod durch Erschiessen zu erwarten habe. Er nahm diese Mitteilung mit einer wunderbaren Ruhe und Ergebenheit in den Willen Gottes entgegen und dankte mir dafür von ganzen Herzen. Er war es besonders zufrieden, dass man für ihn, den Offizier, die Todesart wie sie einem Soldaten geziemt, gewählt habe. Auch dies sagte er mir noch. Es war ein schmerzlicher, aber männlich tapferer Abschied. Ganz gefasst ging er allein seinen Weg, der dem bitteren Kreuzweg unseres Herrn ähnlich geworden ist. (...)

Ich habe ihn am folgenden Tage nicht wiedergesehen. Er muss schon am frühen Morgen nach Braunschweig gebracht sein. Hier wurde dann in der Buchhorst bei Braunschweig am Nachmittage des 16. Juni 1944 um 16.58 Uhr das Urteil vollstreckt. Auf seinem letzten Wege begleitete ihn, wie ich später feststellen konnte, der Franziskanerpater Karl Huber, der jetzt noch in Braunschweig tätig ist, und von dem ich hörte, dass Herr van de Walle sich



nochmals die hl. Communion vor seinem Tode reichen liess. (...) Es war wirklich für mich ein grosses Erleben, wenn junge Menschen, die in der Blüte ihrer Jahre starben, mir kurz vor dem Tode sagten: Je meurs pour ma patrie, pour ma famille, pour notre eglise [église]! oder wenn Männer, die durch all die Verfolgungen und Misshandlungen der Gestapo gegangen sind, jetzt am Schluss ihres Lebens sagten: Je pardonne à tous les ennemis, aussi à votre pays! (...)

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr ergebenster
Unverhau, Pfarrer


Am 19. Oktober 1945 antwortet auch der Franziskaner Pater Huber auf einen Brief des Vaters Arnould van de Walles.

Braunschweig, 19.10.1945

Sehr geehrter Herr van de Walle,

Ihren Brief vom 24.9.1945 erhielt ich durch den englischen Major am 15. 10. 45. (...) Sie fragen mich um die letzten Minuten Ihres geliebten Jungen. Ich will Ihnen kurz erzählen, was ich noch weiß, denn zuviel Menschen-schicksale sind in dieser Zeit mit meinem Leben verflochten.

Der eigentliche Gefängnispfarrer war am 16.6.1944 abwesend, und so erhielt ich am nachmittag um 14.45 Uhr einen Anruf aus dem Gefängnis, es sei eine Execution um 15.30 Uhr, der Betreffende wünsche zu beichten und zu kommunizieren; ob ich das übernehmen wolle? Ich sagte zu und kam 15.15 Uhr ungefähr im Gefängnis an. Das erste, was man mir sagte, war, der Fall müsse äußerst geheim gehalten werden, es handle sich um eine Spionage-angelegenheit. Man drückte sich sogar so aus, daß ich annehmen mußte, es handle sich um einen Deutschen. Beim Eintritt in die Gefängniszelle erkannte ich Ihren Sohn und wußte, daß es ein Ausländer war. In Gegenwart des Aufsichtsbeamten nahm ich ihm auf französisch die Beichte ab und reichte ihm die letzte Wegzehrung. Er sprach sehr lieb und herzlich von Ihnen, von



seiner Frau und seinen Kindern. Vor ihm lag ein Brief, den er um und um beschrieben hatte. Die Bitte um ein neues Blatt wurde ihm vom Aufseher abgeschlagen. Flehend sah er mich an und sagte immer wieder: »Sagen Sie meiner Frau, sie solle meine Leiche in die Heimat überführen lassen!« Das war so sein letzter Wunsch, und ich freue mich wirklich, daß Ihr Brief mir Gelegenheit bietet, Ihnen diese letzte Bitte nun auch übermitteln zu können. Wir beteten noch zusammen, dann küßte er meine Hand, dankte mir, und ich verabschiedete mich von ihm und gab ihm meinen priesterlichen Segen. Dann ging er gefaßt und aufrecht dem Tode entgegen. (...)

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Pater Huber

In einer intensiven Korrespondenz mit Pfarrer Unverhau galt nun ihre Sorge der Überführung der sterblichen Überreste in die belgische Heimat. Im August 1947 erfolgte die Exhumierung auf dem katholischen Friedhof in Wolfenbüttel. Ein Jahr später wurden diesen Männern, die ihr Leben für »ihre Familien, für ihre Heimat und für ihre Kirche« eingesetzt hatten, Denkmäler in Lichterfelde und Torhout errichtet.

Commandant van de Walle (NN-Gefangener 472) aus Belgien an seine Frau und Kinder. Den Brief schrieb er im Braunschweiger Gefängnis am selbigen Tag um 14 Uhr:

Braunschweig, den 16. Juni 1944

Meine arme, liebe, kleine Yolande, Mutter, Vater, ihr meine Lieben alle, liebe Freunde und Bekannte, die Ihr mir alle nahegestanden habt während meiner Gefangenschaft und meines Exils, ich bitte Euch um Verzeihung, denn ich werde Euch noch ein weiteres Mal viel Kummer bereiten. In zwei Stunden werde ich erschossen werden. Aber wozu soll ich noch mal darüber reden: dazu ist es jetzt zu spät. Ich schuldige niemanden an, vielleicht träfen auch mich viele Anschuldigungen.

Überdies stand mir in den letzten drei Monaten der Gefangenschaft der katholische Geistliche von Wolfenbüttel und in meiner letzten Stunde der

On n'a rien donné, tant qu'on
n'a pas tout donné. (Guzmaner).



† SOUVENEZ-VOUS DANS VOS FRÈRES DE L'ÂME DE
Messire Arnould

Antoine-Gunther-Marie-Joseph-Ghislain

VAN DE WALLE

Chef de groupe de la Légion Belge à Thourout
Prisonnier politique
Capitaine Commandant au 3^{me} Chasseurs à Cheval
Volontaire de guerre 1914-1918
Officier de l'Ordre de la Couronne — Chevalier de
l'Ordre de Léopold — Croix de Guerre Belge et
Française — Croix de feu — Médaille du Volontaire
Combattant, etc.

ÉPOUX DE DAME

Yolande de BLOMMAERT de SOYE

né à Bruges le 3 janvier 1898, fusillé pour Dieu, le
Roi et la Patrie, à Brunswick le 16 juin 1944,
fortifié par les Secours de Notre Mère la Ste Eglise.

Braunschweiger Geistliche zur Seite, und ich stelle mir nun das Jenseits als eine großartige Glückseligkeit vor, ich habe die absolute Gewissheit von der Güte Gottes, und der Tod würde für mich Freude bedeuten, wo ich doch nun Abschied genommen habe von den freudigen Versprechungen dieser Welt, an die ich schon gar nicht mehr denken mag: Der Gedanke jedoch, dass ihr leiden werdet, bedrückt mich und macht mich unendlich traurig.

Es bleibt mir so nur noch die Möglichkeit, Gott zu bitten, er möge Euch trösten und stärken: Verlier weiterhin nicht den Mut, meine liebe Frau, tröste vor allem Mutter und Vater, die mich so geliebt haben. Die Kinder begreifen sicherlich schon, was der Verlust des Vaters in ihrem Alter bedeutet. Gern hätte ich gewusst, wie es meiner kleinen Christiane geht. Seit Beginn meiner Gefangenschaft habe ich täglich für ihre Heilung alle meine Unannehmlichkeiten, Schmerzen und Leiden aufgeopfert.

Das zu eurem Trost. Ich habe übrigens nicht viel leiden müs-

Zum Gedenken an Arnould

van de Walle versandte seine

Familie Anfang Dezember 1945

dieses Erinnerungsblatt, auf

dessen Rückseite ausführlich aus

dem Brief des Braunschweiger

Paters Huber zitiert wird, der

ihn auf seinem letzten Weg

begleitet hatte.

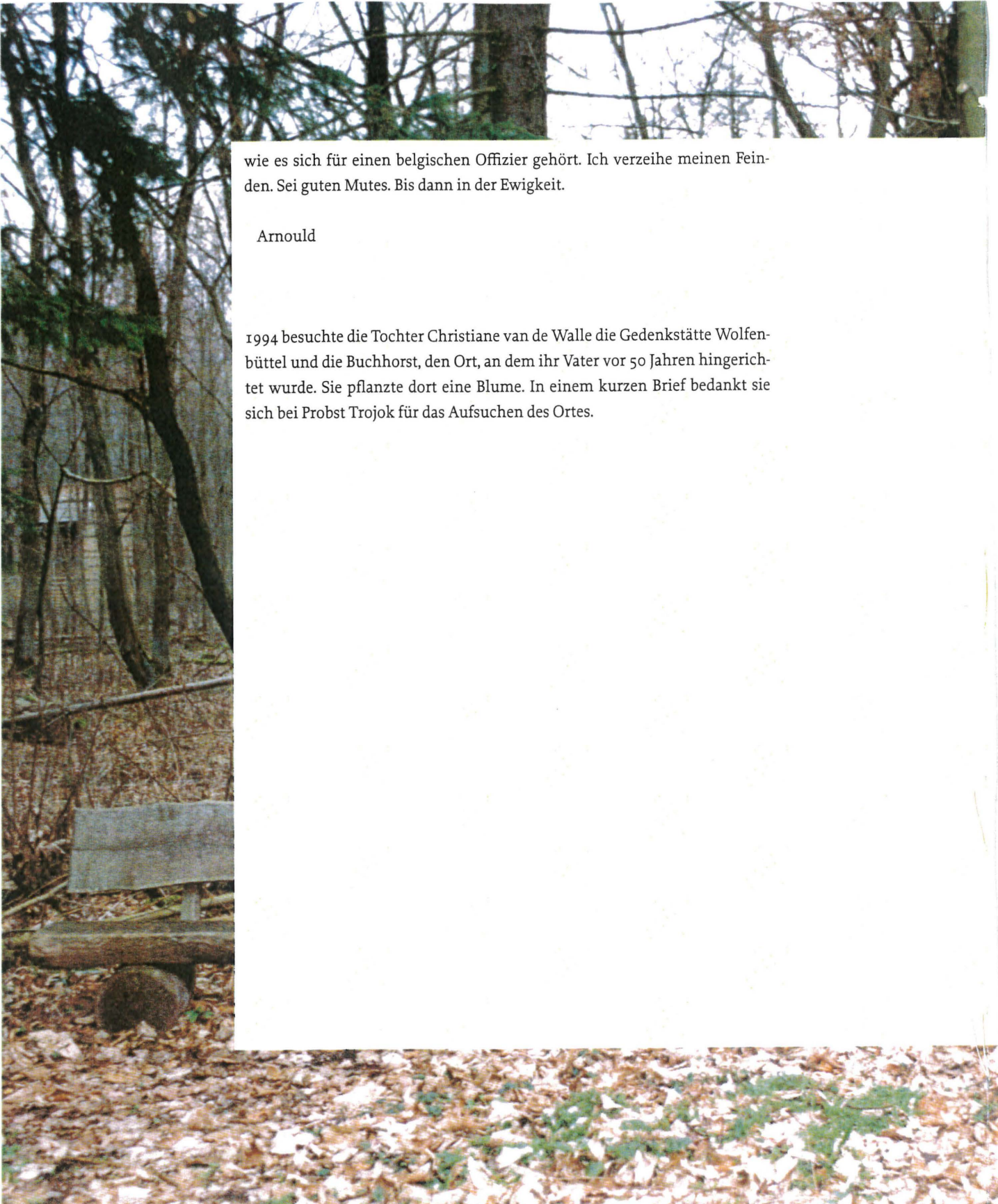
sen. Ich habe einen guten Freund gehabt: William Leroy, den ich 8 Monate lang an einem Ort kannte, wo er nun nicht mehr ist.

Claude wird nun wieder zum Familienoberhaupt meiner kleinen Familie. Cyrille soll ihm von mir ein Erinnerungsstück geben, das ich im Flur von Martines Zimmer hinterlassen habe. Und dann ist da noch die kleine Martine, die liebe kleine Schmusekatze, der lustige Michel, den ich oft ungerechterweise zurechtgewiesen habe. Und der kleine Etienne, der liebe kleine Kerl, von dem ich so viel erwartet habe. Grüß mir ganz herzlich deine Eltern, meine Schwester, meine Brüder, aber auch meine Patentochter, meine Tanten, meinen Onkel und auch meine Freunde.

Von da oben aus werde ich bei Euch sein. Ich habe nicht viel Zeit, um mit dir materielle Dinge zu besprechen: Ich hinterlasse dir wenig, es soll Kriegsentschädigungen geben, aber dazu reicht die Zeit nicht. Beantragt ist sie.

Ich soll nun zum Schluss kommen. Auf Wiedersehen, meine Liebe, meine Geliebte. Weine nur, sei aber dann getröstet in dem Gedanken, dass ich glücklich bin. Und von da oben her werde ich bei Euch sein.

Sag Dir, dass ich nicht vor dem Sterben zittern werde. Ich werde sterben,

A photograph of a forest scene. In the foreground, there is a wooden bench made of logs and planks, partially covered with fallen leaves. The ground is covered in a thick layer of brown and white leaves. In the background, there are several trees, some with bare branches and some with green foliage. The sky is visible through the trees, appearing overcast.

wie es sich für einen belgischen Offizier gehört. Ich verzeihe meinen Feinden. Sei guten Mutes. Bis dann in der Ewigkeit.

Arnould

1994 besuchte die Tochter Christiane van de Walle die Gedenkstätte Wolfenbüttel und die Buchhorst, den Ort, an dem ihr Vater vor 50 Jahren hingerichtet wurde. Sie pflanzte dort eine Blume. In einem kurzen Brief bedankt sie sich bei Probst Trojok für das Aufsuchen des Ortes.



ERINNERUNGEN VON ZEITZEUGEN

Spuren der Vergangenheit finden sich an vielen Orten, doch das Wissen darum liegt in den Erinnerungen einiger weniger Menschen verborgen.

Hans J. Wildschütz, geboren 1920, Kürschnermeister, nahm 2001 an einer SPD-Veranstaltung teil, die sich mit den Bemühungen des Friedenszentrums um die Schaffung von Gedenkpunkten in der Stadt Braunschweig befasste. Dort berichtete er von seiner selbst erlebten Erschießung in der Buchhorst. Aufgrund einer Nachfrage schrieb er seine Erfahrungen auf:

Dieses, was ich hier beschreibe, ist 1943 im Januar in Braunschweig, meiner Heimatstadt, passiert. Dass mir nach dieser Zeit nicht mehr alles sinnlich ist, sollte verständlich sein. Ich war zur Neuaufstellung in der »Heinrich der Löwe«-Kaserne. Beim Abendappell wurden eine Anzahl Soldaten bestimmt, die am nächsten Morgen zum Schiessplatz sollten, um an einer Hinrichtung teilzunehmen. Ob das zur Abschreckung sein sollte, weiß ich nicht.

Auf dem Schiessplatz war vor dem Kugelfang ein Balken eingegraben, das war das erste, was wir sahen. Dann wurde ein Soldat gebracht und an den Balken gebunden. Als ihm die Augen verbunden wurden, hat noch ein Pastor mit ihm gesprochen. Dann wurde von einem Offizier das Urteil verlesen. Hierauf erfolgte die Erschießung. Der Offizier überzeugte sich davon, ob der Tod eingetreten war.

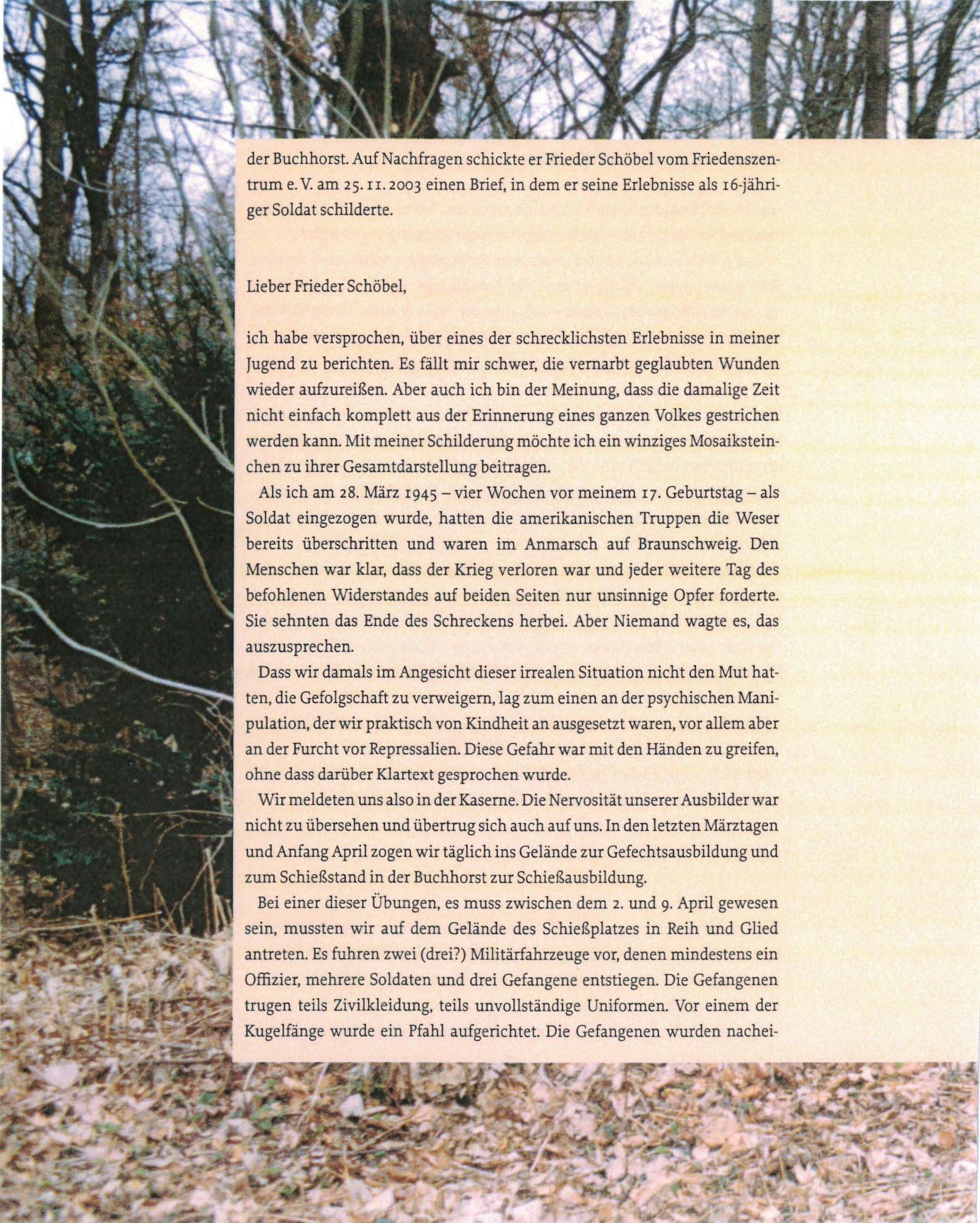
Dann kam der zweite Verurteilte und die ganze Prozedur wiederholte sich, nur vor dem Feuerbefehl rief der Verurteilte »Hitler verrecke!«.

Ich habe vierzig Jahre gebraucht, um von dem ganzen Geschehen nicht mehr zu träumen. Sie können sich vorstellen wie mir zu Mute ist?

Hans J. Wildschütz

Günter Alsentzer, geboren 1928, früher Braunschweiger Jugendamtsleiter, berichtete bei einer Gedenkveranstaltung der SPD, des DGB und des Friedenszentrums am 9. März 2003 »Vor 70 Jahren: Sturm auf das Volksfreundhaus und Bücherverbrennung auf dem Ackerhof« mit der symbolischen Errichtung einer Gedenktafel von seiner Anwesenheit bei drei Hinrichtungen in





der Buchhorst. Auf Nachfragen schickte er Frieder Schöbel vom Friedenszentrum e. V. am 25. 11. 2003 einen Brief, in dem er seine Erlebnisse als 16-jähriger Soldat schilderte.

Lieber Frieder Schöbel,

ich habe versprochen, über eines der schrecklichsten Erlebnisse in meiner Jugend zu berichten. Es fällt mir schwer, die vernarbt geglaubten Wunden wieder aufzureißen. Aber auch ich bin der Meinung, dass die damalige Zeit nicht einfach komplett aus der Erinnerung eines ganzen Volkes gestrichen werden kann. Mit meiner Schilderung möchte ich ein winziges Mosaiksteinchen zu ihrer Gesamtdarstellung beitragen.

Als ich am 28. März 1945 – vier Wochen vor meinem 17. Geburtstag – als Soldat eingezogen wurde, hatten die amerikanischen Truppen die Weser bereits überschritten und waren im Anmarsch auf Braunschweig. Den Menschen war klar, dass der Krieg verloren war und jeder weitere Tag des befohlenen Widerstandes auf beiden Seiten nur unsinnige Opfer forderte. Sie sehnten das Ende des Schreckens herbei. Aber Niemand wagte es, das auszusprechen.

Dass wir damals im Angesicht dieser irrealen Situation nicht den Mut hatten, die Gefolgschaft zu verweigern, lag zum einen an der psychischen Manipulation, der wir praktisch von Kindheit an ausgesetzt waren, vor allem aber an der Furcht vor Repressalien. Diese Gefahr war mit den Händen zu greifen, ohne dass darüber Klartext gesprochen wurde.

Wir meldeten uns also in der Kaserne. Die Nervosität unserer Ausbilder war nicht zu übersehen und übertrug sich auch auf uns. In den letzten Märztagen und Anfang April zogen wir täglich ins Gelände zur Gefechtsausbildung und zum Schießstand in der Buchhorst zur Schießausbildung.

Bei einer dieser Übungen, es muss zwischen dem 2. und 9. April gewesen sein, mussten wir auf dem Gelände des Schießplatzes in Reih und Glied antreten. Es fuhren zwei (drei?) Militärfahrzeuge vor, denen mindestens ein Offizier, mehrere Soldaten und drei Gefangene entstiegen. Die Gefangenen trugen teils Zivilkleidung, teils unvollständige Uniformen. Vor einem der Kugelfänge wurde ein Pfahl aufgerichtet. Die Gefangenen wurden nahebei-



einander an diesen Pfahl gefesselt. Rechts von unserer Formation nahm ein Erschießungskommando Aufstellung und rechts von den Gefangenen ein (Gerichts-) Offizier und ein weiterer Soldat, nach meiner Erinnerung ein Feldwebel/Oberfeldwebel. Der Offizier verlas ein Dokument. Von dem Inhalt haben wir wegen der Entfernung und der nervlichen Anspannung, in der wir uns befanden, nicht viel verstanden, nur, dass es das Todesurteil war. Den Gefangenen wurden die Augen verbunden. Jemand gab ein Kommando und die Gefangenen wurden erschossen. Sie rutschten blutüberströmt am Pfahl zu Boden. Der Feldwebel? des Begleitkommandos ging auf die Erschossenen zu und gab aus nächster Nähe noch einen Schuss aus der Pistole auf sie ab.


An den weiteren Verlauf des Tages kann ich mich nicht mehr erinnern. Wir mussten den Schock dieses Erlebnisses irgendwie verkraften. Sicher war, dass uns gegen jede Vernunft jeglicher Gedanke an eine Desertion vergangen war. Vielleicht war die Exekution sogar mit dieser Absicht in eine Zeit gelegt worden, in der wir uns auf dem Gelände aufhielten. Vielleicht aber auch, um aus unseren Ausbildern das Erschießungskommando zusammenzustellen. Viel Zeit zum Nachdenken blieb uns aber nicht. Die amerikanischen Truppen standen kurz vor Braunschweig und wir zogen in den Einsatz.

Günter Alsentzer

Wigand Bohlmann, geboren 1928 in Braunschweig, schrieb am 17.06.2004 seine Erinnerungen nieder. Er verbrachte seine Schulzeit in Braunschweig, die durch die Arbeitsdienstzeit (sechs Wochen), durch den Kriegsdienst von Januar bis Mai 1945 und durch eine amerikanische und englische Kriegsgefangenschaft bis Ende Juli 1945 unterbrochen wurde.

Es war im Spätsommer 1944. Bei uns in der Schule, der Neuen Oberschule in Braunschweig, hatte sich ein Waffen-SS-Offizier angemeldet, um uns 16-Jährige dazu zu bringen, dass wir uns freiwillig zur Waffen-SS, der Division Hitler-Jugend, meldeten. Um dem sehr direkten Drängen dieses Offiziers zu entgehen, fuhr ich vorher mit dem Fahrrad in die Leutnant-Müller-Kaserne und unterschrieb meine Meldung freiwillig zum Dienst im Heer bei der 13. Panzerjagd-Ersatz-Abteilung. Ende des Jahres 1944 musste ich noch für 6





Wochen in den Reichs-Arbeitsdienst, im Januar 1945 kam dann der Einberufungsbefehl zur Wehrmacht. Die Grundausbildung erfolgte in der Siegfried-Kaserne in Braunschweig. Bei einem morgendlichen Appell wurde ein Kommando durch Abzählen willkürlich ausgewählt, um an einer Erschießung im Schießstand der Buchhorst teilzunehmen. Ich meine mich zu erinnern, dass es sich um einen jungen Deserteur handelte. Es wurde weiter nicht darüber gesprochen. Ich war froh, dass mich das Los nicht getroffen hat. Den Befehl hätte ich ausführen müssen, aber hätte ich die Tat verkraften können? Dass ein Gewehr mit einer Platzpatrone geladen wäre, kann einen nicht freisprechen. Aus heutiger Sicht, auch aus der des Alters, ist die Beurteilung für mich anders als damals unter dem Eindruck des Eingebundenseins in die Regeln des Krieges. Ich bin dankbar, dass mich diese Schuld nicht getroffen hat.

Wigand Bohlmann

GESPRÄCH MIT HELGA WÜNTSCH

Helga Wüntsich, geboren 1931, erfuhr durch einen Zeitungsartikel von dem künstlerischen Projekt der Studierenden und wollte daraufhin von ihren Erlebnissen als junges Mädchen in der Buchhorst berichten.

Am 11.06.2003 um 11 Uhr vormittags verabredeten sich einige Studierende und Aktive vom Friedenszentrum mit der Zeitzeugin in der Buchhorst. Dort begingen sie den Rundweg zu den Kugelfängen. Währenddessen filmte Iris Musolf das Gespräch, das nun hier mit einigen Ergänzungen zu lesen ist.

W: Frau Wüntsich, **F:** Frieder Schöbel, **P:** Petra Förster, **R:** Renate Schöbel, **S:** Sabine Stützer, **I:** Iris Musolf, **M:** Manuela Büchting

W: Wir wohnten direkt auf der Ebertallee¹, aber haben auch hier geschlafen. (Sie zeigt auf die Ecke am Ende des Weges, der vom Hotel Aquarius zum Schießstand hinführt. An dieser Stelle stand einst die Kantine der Soldaten. Nach dem Krieg wurde diese zum Restaurant »Waldkauz« umfunktioniert.)

¹ Damals: Hermann-Göring-Allee; s. Krause, S. 126.



F: Wie oft haben Sie dort geschlafen?

W: Von 1942 an jeden Tag.

F: Warum?

W: Durch die Bombenalarme.

F: ... weil Sie dann den Schutzbunker neben der Kantine hatten?

W: Weil wir hier den Erdbunker und die Splittergräben hatten und weil uns die Familie, bei der wir übernachteten, geweckt hat. Das war eine Frau (eine Freundin der Familie), allein mit ihren zwei

Kindern. Die hatte zwei Jungs und meine Mutter hatte zwei Mädchen und da sind wir hier abends zum Schlafen hergegangen oder am Tag, wenn der Alarm war, auch.

F: Das war schon 1942?

W: Ja, wie die ersten Angriffe auf Braunschweig kamen.

F: Der erste schwere Bombenangriff war ja am 27. September 1943.

W: Das war in Riddagshausen, viel Schaden. Aber die erste Bombe ... ist ja noch gefallen im Mastbruch, in ein Gartenhaus. Da waren zwei Tote, ein altes Ehepaar.²

² Nachts am 17.08.1940;
s. Prescher, S.55.

F: Und hier in der Buchhorst ist nie etwas passiert? Hier waren Sie relativ sicher?


W: Bomben sind auch gefallen, hinten auf den Abgrenzungen, da war ein Damm. Ich bin nach Klein-Schöppenstedt zur Schule gegangen, da bin ich immer durch den Wald zurück, um in den Bunker zu kommen. Die haben mich dann schon früh laufen gelassen, weil ich so weit weg wohnte. Alle anderen wohnten ja in Klein-Schöppenstedt. Wenn Voralarm war, dann durfte ich schon abhauen. (Im Wald fühlte sie sich dann sicher, weil sie sich »einbildete«, dass die Flieger sie nicht sehen können.)

F: Sie durften dann einfach gehen?

W: Ja, manchmal hat man uns auch nachts schlafen gelassen. Die (Soldaten vom Wachhaus gegenüber) haben uns ja nicht immer geweckt. Die wussten genau, was für Flugzeuge kommen, und überlegten: Ist das nötig, dass wir die Kinder aus den Betten holen oder lassen wir sie schlafen?

F: Sie waren also so nah dran, dass Sie nur aus dem Fenster gucken mussten, wenn hier Erschießungen vorgenommen wurden?





Sie haben doch aber erzählt, dass die Soldaten Sie weggeschickt haben.

W: Ja, aber die haben nicht dran gedacht, dass, wenn man in der Wohnung war, da hinten das Wohnzimmer war, da brauchte man nur aus den Fenstern gucken.

P: Was war das denn für ein Haus, in dem Sie übernachtet haben?

R: Eine Kantine. War das die Versorgungskantine für die Soldaten?

W: Das war für die Soldaten, wenn sie mal was trinken wollten. Da war einer, der konnte auch über die Soldaten verfügen, so dass die da uns einen Erdbunker gebaut haben.

F: Diese Ziegelsteine, die in den Kugelfängen liegen, benutzen die Studenten jetzt zum Bauen. Waren diese Ziegelsteine möglicherweise von den Baracken hier?

W: Das ist möglich. Da waren nicht verputzte Gebäude. Es gab auch Toiletten und Werkstätten.

S: Und die Schießstände, wurden die mal zerbombt, ich meine, wurden die mal ausgebessert?

W: Nee, die sind geblieben. Die Ziegelsteine können auch aus den Seitendängern (Trennwände der Schießbahnen) kommen. Das war ja immer abgegrenzt. Jeder Stand hatte eine Seitenmauer.

I: Ich habe da hinten auch noch ganz viele Steinbrocken entdeckt, wissen Sie, warum?

W: Das sind die Mauern von den anderen Schießständen dahinter, da waren ja noch zwölf Gewehrstände und der Weg.

I: Und das war alles schon im Dritten Reich vorhanden?

W: Ja. Die haben da geschossen, das war ja ein regelrechter Übungsplatz sogar nach dem Krieg, vorher haben die Soldaten hier geschossen.

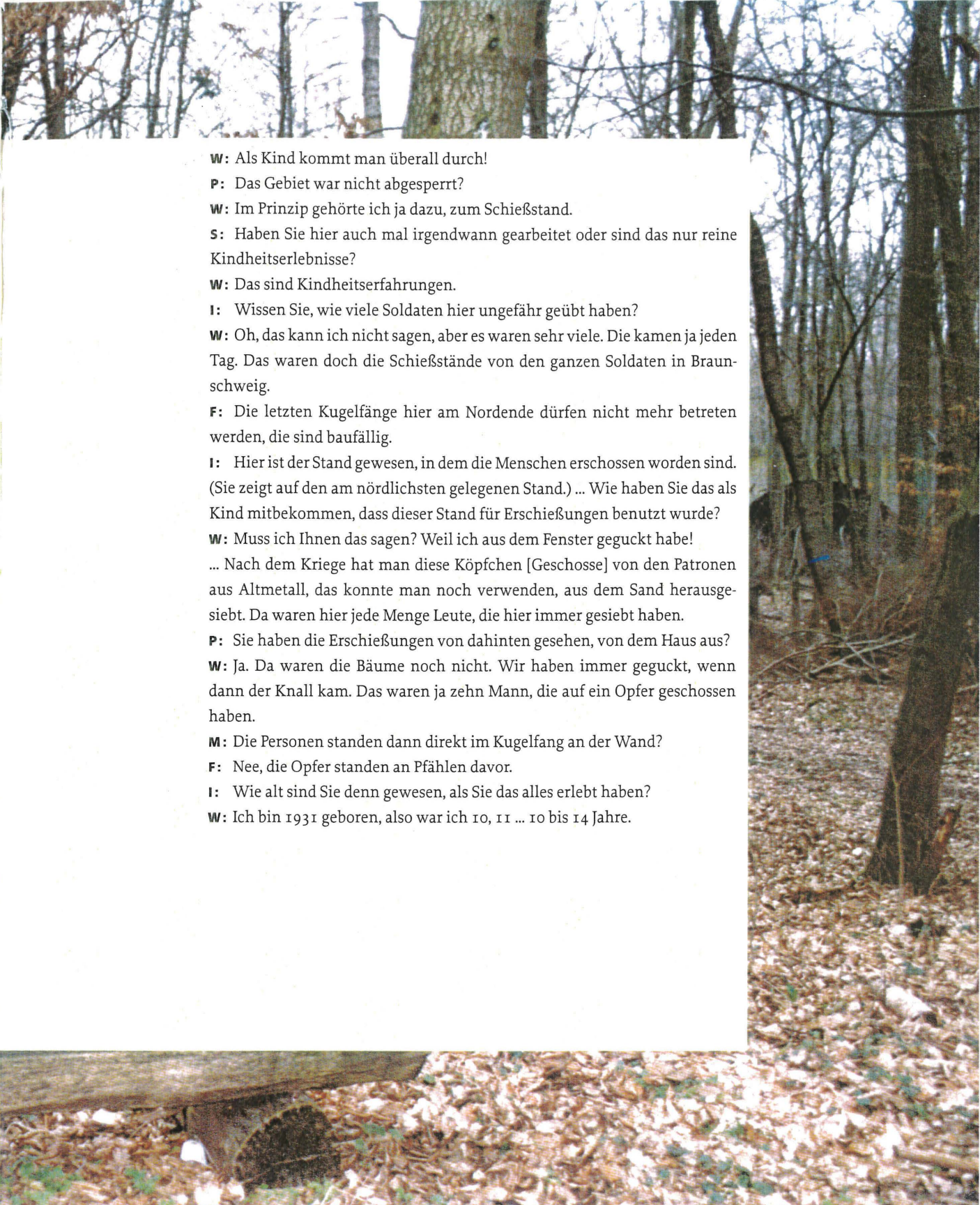
S: Was für eine Art Waffen waren das denn? War das nur für Pistolen oder auch für Gewehre?

W: Das hier vorn waren Pistolenstände.

S: Alle sieben?

W: Ja. Dahinter konnten sie ›lang‹ schießen. Da muss unterirdisch noch ein Ding sein, da wurden die Schießscheiben hochgehoben, mit so einem Rad wurden sie hochgekurbelt, darauf stand, wie viele Treffer es waren, jedenfalls hat einer immer gequasselt ...

P: Und Sie sind hier einfach so rumgelaufen?



W: Als Kind kommt man überall durch!

P: Das Gebiet war nicht abgesperrt?

W: Im Prinzip gehörte ich ja dazu, zum Schießstand.

S: Haben Sie hier auch mal irgendwann gearbeitet oder sind das nur reine Kindheitserlebnisse?

W: Das sind Kindheitserfahrungen.

I: Wissen Sie, wie viele Soldaten hier ungefähr geübt haben?

W: Oh, das kann ich nicht sagen, aber es waren sehr viele. Die kamen ja jeden Tag. Das waren doch die Schießstände von den ganzen Soldaten in Braunschweig.

F: Die letzten Kugelfänge hier am Nordende dürfen nicht mehr betreten werden, die sind baufällig.

I: Hier ist der Stand gewesen, in dem die Menschen erschossen worden sind. (Sie zeigt auf den am nördlichsten gelegenen Stand.) ... Wie haben Sie das als Kind mitbekommen, dass dieser Stand für Erschießungen benutzt wurde?

W: Muss ich Ihnen das sagen? Weil ich aus dem Fenster geguckt habe!

... Nach dem Kriege hat man diese Köpfchen [Geschosse] von den Patronen aus Altmetall, das konnte man noch verwenden, aus dem Sand herausgesiebt. Da waren hier jede Menge Leute, die hier immer gesiebt haben.

P: Sie haben die Erschießungen von dahinten gesehen, von dem Haus aus?


W: Ja. Da waren die Bäume noch nicht. Wir haben immer geguckt, wenn dann der Knall kam. Das waren ja zehn Mann, die auf ein Opfer geschossen haben.

M: Die Personen standen dann direkt im Kugelfang an der Wand?

F: Nee, die Opfer standen an Pfählen davor.

I: Wie alt sind Sie denn gewesen, als Sie das alles erlebt haben?

W: Ich bin 1931 geboren, also war ich 10, 11 ... 10 bis 14 Jahre.



Helmut Kramer

BUCHHORST: TATORT DER NS-MILITÄRJUSTIZ


Ansprache zur Einweihung der Gedenkstätte in der Buchhorst
am 16. November 2003

Unter den Schreibtischtätern der Jahre 1933 bis 1945 nehmen die Juristen einen ganz besonderen Platz ein: Die spezifische Funktion der Justiz in einem Unrechtsstaat besteht darin, dass sie – unter der Vorgabe, ihre Urteile ließen sich aus gesichertem Recht ableiten – ihre juristisch-technischen Fertigkeiten in den Dienst der Machthaber stellt, um vor dem Unrecht eine Fassade der Scheinlegalität zu errichten. Das gilt besonders auch für die Kriegsrichter der Wehrmacht. Indem diese Juristen ihren Todesurteilen den Anstrich des Legalen und Richtigen verliehen, leisteten sie einen besonders effektiven Beitrag zur Verlängerung des verbrecherischen und grausamen Angriffskrieges.

Damit alles seine vermeintliche gesetzliche Ordnung hatte, erfanden Militärjuristen in den Rechtsabteilungen des Oberkommandos der Wehrmacht und des Heeres Rechtsnormen, die das justizförmige Töten in Fällen von Bagatelldelinquenz und bei Desertion von Soldaten zuließen, die sich der Mitwirkung am Massenmord entziehen wollten. Diese Juristen schufen auch Rechtsregeln, die Widerstandskämpfer in den besetzten Westgebieten (Nacht- und Nebelbefehl), sowjetische Politoffiziere, überhaupt große Teile der sowjetischen Bevölkerung (Kommissarbefehl, Barbarossa-Erlass) amtlich zu Freiwild erklärten. Selbst an der »Heimatfront« vollzogen tausende von Kriegsrichtern, teils noch im »Übersoll«, die menschenrechtswidrigen Gesetze. Das alles muss man wissen, wenn man heute am Tatort Erschießungsplatz Buchhorst steht.

Über 30.000 Justizmorde der Militärjustiz

Die meisten der in der Buchhorst vollstreckten Todesurteile wurden vom Gericht der Division Nr. 191, Außenstelle Braunschweig, verhängt. Doch sind die Bürokraten des Todes, die sonst so emsig über Tod und Leben entschieden haben, wenig sorgfältig mit den Akten umgegangen. Von der Tätigkeit



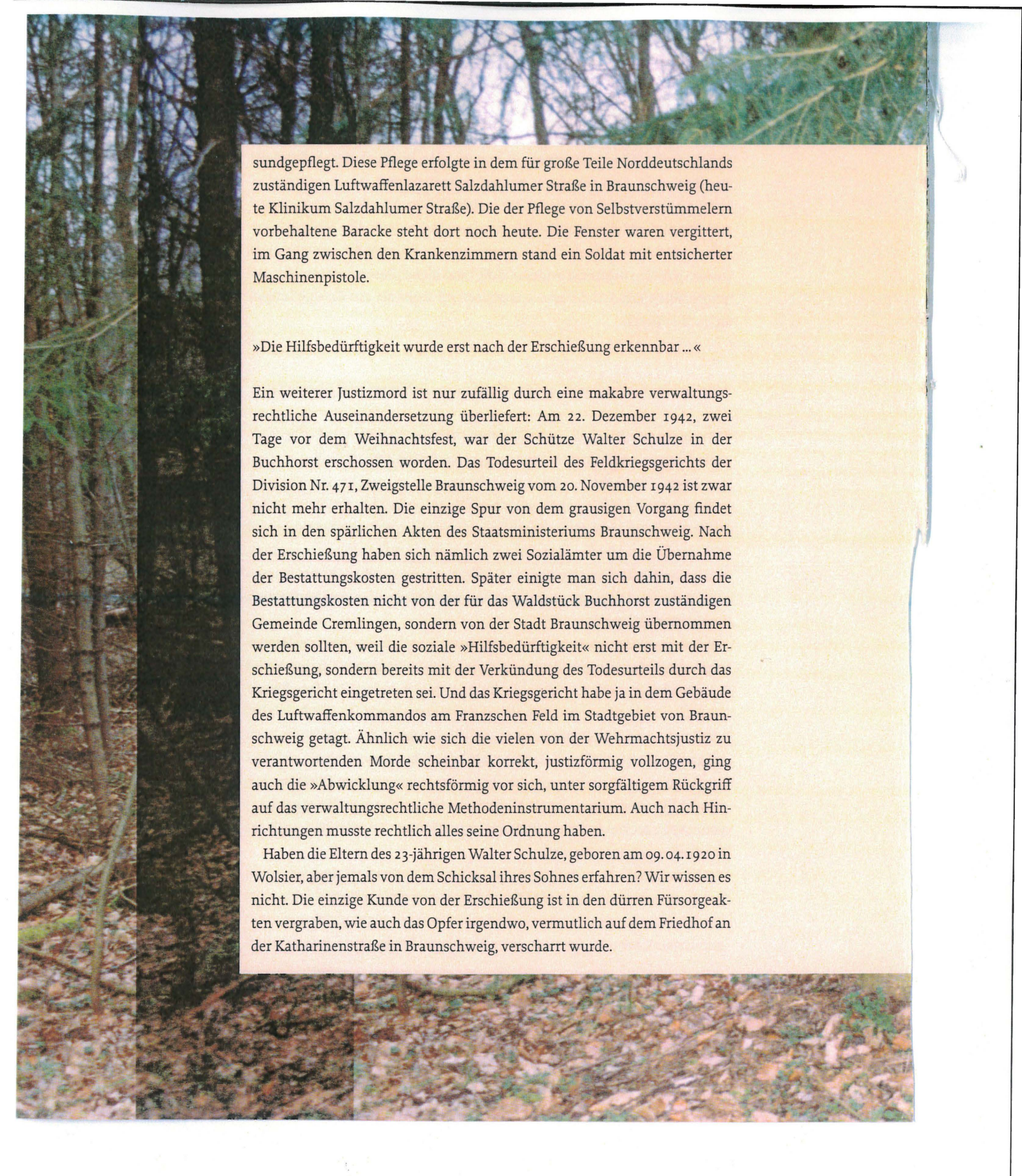
des gesamten Divisionsgerichts Hannover, einschließlich der Außenstelle Braunschweig, sind insgesamt nur elf unvollständige Akten vorhanden. Die Wehrmachtsjuristen haben ihre meisten Akten bei »Feindannäherung« vernichtet. So bleibt man auf Schätzungen angewiesen. Die Wehrmachtskriegsgerichte verhängten mindestens 30.000 Todesurteile, wovon etwa 20.000 Urteile vollstreckt wurden. Aufgrund dieser Daten kommt man auf mutmaßlich mindestens 100, wahrscheinlich mehr als 200 Erschießungen in der Buchhorst.

Von Leid und Tod nur wenige Spuren, nur wenige Namen sind überliefert

Ich erinnere an den 19-jährigen Schützen Wilhelm Noetlichs. In Todesangst, vielleicht auch weil er die Mordtaten gegen Sowjetbürger nicht länger ertragen konnte, versuchte er, sich »wehruntauglich« zu machen. Im Schützengraben schoss er sich in einem vermeintlich unbeobachteten Moment selbst in die Hand. Ein »korrekter« Bataillonsarzt bescheinigte, dass Noetlichs sich die Wunde nur selbst beigebracht haben könnte. Am 8. April 1942 verurteilte das Gericht der Division Nr. 191 Noetlichs wegen »Wehrkraftzersetzung« zum Tode. Am 8. Mai 1942, 8.40 Uhr wurde das Urteil in der Buchhorst durch Erschießen vollstreckt.

Bestätigt worden war das Urteil am 28. April 1942 durch den Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres. Für die Urteilsbestätigungen und Entscheidungen über Gnadengesuche zuständig war dort Dr. Hans Meyer-Branecke. Meyer-Branecke galt als sehr befähigter Jurist. In der Bundesrepublik stieg er, als Senatspräsident und Vorsitzender des Strafsenats, zum ranghöchsten Strafruristen des Oberlandesgerichts Braunschweig auf. Mit ihm habe ich noch zusammengearbeitet, ebenso wie mit dem Oberkriegsgerichtsrat Dr. Kurt Heyer, der als Mitglied des Braunschweiger Kriegsgerichts vermutlich an vielen Todesurteilen mitgewirkt hat und jedenfalls auch bei Erschießungen zugegen war.

Warum wurde Noetlichs nicht von einem Wehrmachtskriegsgericht an der Front zum Tode verurteilt? Dazu gibt es eine einleuchtende Erklärung: Zum Tode verurteilte »Selbstverstümmeler« wurden nicht gleich verurteilt und hingerichtet, sondern aus »menschlichen« Erwägungen zuvor erst ge-




sundgepflegt. Diese Pflege erfolgte in dem für große Teile Norddeutschlands zuständigen Luftwaffenlazarett Salzdhahumer Straße in Braunschweig (heute Klinikum Salzdhahumer Straße). Die der Pflege von Selbstverstümmelern vorbehaltene Baracke steht dort noch heute. Die Fenster waren vergittert, im Gang zwischen den Krankenzimmern stand ein Soldat mit entsicherter Maschinenpistole.

»Die Hilfsbedürftigkeit wurde erst nach der Erschießung erkennbar ...«

Ein weiterer Justizmord ist nur zufällig durch eine makabre verwaltungsrechtliche Auseinandersetzung überliefert: Am 22. Dezember 1942, zwei Tage vor dem Weihnachtsfest, war der Schütze Walter Schulze in der Buchhorst erschossen worden. Das Todesurteil des Feldkriegsgerichts der Division Nr. 471, Zweigstelle Braunschweig vom 20. November 1942 ist zwar nicht mehr erhalten. Die einzige Spur von dem grausigen Vorgang findet sich in den spärlichen Akten des Staatsministeriums Braunschweig. Nach der Erschießung haben sich nämlich zwei Sozialämter um die Übernahme der Bestattungskosten gestritten. Später einigte man sich dahin, dass die Bestattungskosten nicht von der für das Waldstück Buchhorst zuständigen Gemeinde Cremlingen, sondern von der Stadt Braunschweig übernommen werden sollten, weil die soziale »Hilfsbedürftigkeit« nicht erst mit der Erschießung, sondern bereits mit der Verkündung des Todesurteils durch das Kriegsgericht eingetreten sei. Und das Kriegsgericht habe ja in dem Gebäude des Luftwaffenkommandos am Franzschen Feld im Stadtgebiet von Braunschweig getagt. Ähnlich wie sich die vielen von der Wehrmachtsjustiz zu verantwortenden Morde scheinbar korrekt, justizförmig vollzogen, ging auch die »Abwicklung« rechtsförmig vor sich, unter sorgfältigem Rückgriff auf das verwaltungsrechtliche Methodeninstrumentarium. Auch nach Hinrichtungen musste rechtlich alles seine Ordnung haben.


Haben die Eltern des 23-jährigen Walter Schulze, geboren am 09. 04. 1920 in Wolsier, aber jemals von dem Schicksal ihres Sohnes erfahren? Wir wissen es nicht. Die einzige Kunde von der Erschießung ist in den dürren Fürsorgeakten vergraben, wie auch das Opfer irgendwo, vermutlich auf dem Friedhof an der Katharinenstraße in Braunschweig, verscharrt wurde.



Die Bestätigung des Unrechts

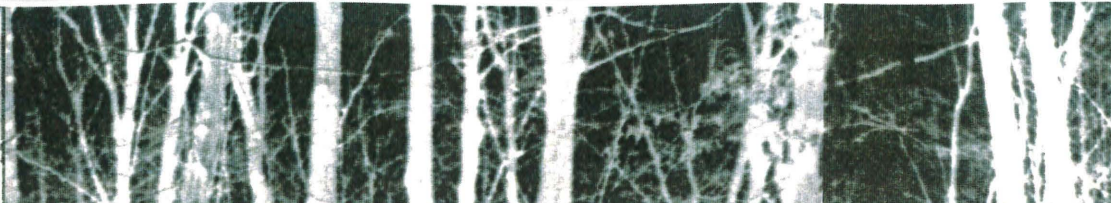
Dass die Täter nach 1945 ihre Karrieren in der Justiz fortsetzen konnten, wissen wir bereits. Um die Opfer hat man sich bis zum Ende des 20. Jahrhunderts nur halbherzig gekümmert. Erst im Jahre 2001 wurden die Todesurteile aufgehoben. Erst im Jahre 1991 beendigte das Bundessozialgericht die Gerichtspraxis, wonach den Angehörigen der Hingerichteten jegliche Entschädigung zu versagen war. Dagegen steigerte sich der Bundesgerichtshof in mehreren Urteilen in eine Bestätigung der Urteile geradezu hinein. In einem Urteil vom 24.06.1964 (Deutsche Richterzeitung 1964, 313) sprach der Bundesgerichtshof zum Tode verurteilten Kriegsdienstverweigerern und ihren Angehörigen jeglichen Anspruch auf Wiedergutmachung ab. In der Begründung stellten die Richter die Dinge gewissermaßen auf den Kopf. Er ging von einer Frage aus, die in diesem Zusammenhang niemand gestellt hatte: Daraus, dass es sich um einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gehandelt habe, könne nicht geschlossen werden, »dass der einzelne ein Verbrechen begangen hat, weil er an diesem Krieg teilnahm. (...) Es hat sicher sehr viele gegeben, die davon überzeugt waren, dass der vom nationalsozialistischen Regime entfesselte Krieg ein verbrecherischer Angriffskrieg war. Sie haben dennoch dem Einberufungsbefehl Folge geleistet und ihre soldatischen Pflichten erfüllt. (...) Bei der Beantwortung der hier zu entscheidenden Frage muss daher zunächst davon abgesehen werden, dass es der nationalsozialistische Staat war, der den Angriffskrieg führte und den Erblasser zum Kriegsdienst einberief. Der Sachverhalt muss vielmehr zunächst einmal so betrachtet werden, als handle es sich um Vorgänge, die sich in einem Rechtsstaat abgespielt haben. (...) Es gibt sicherlich keinen Staat, der jedem seiner Bürger das Recht zuspricht, zu entscheiden, ob der Krieg ein gerechter oder ein ungerechter ist, und demgemäß seiner staatsbürgerlichen Pflicht, Wehrdienst zu leisten, zu genügen oder ihre Erfüllung zu verweigern. (...) Denn dieses Recht (das Widerstandsrecht) kann nicht so weit gehen, Handlungen zu rechtfertigen, die eine ernste Gefahr für jeden Staat bedeuten.«

In einem Urteil vom 19.06.1955 haben die Richter des Bundesgerichtshofs die brutale Strafjustiz des NS-Staates selbst noch für die Zeit, als die Niederlage offenbar war (April 1945) so gerechtfertigt: »Ausgangspunkt dabei ist das Recht des Staates auf Selbstbehauptung. In einem Kampf um Sein oder

A photograph of a forest with tall, thin trees and a ground covered in fallen leaves. The trees are mostly bare, suggesting autumn or winter. The ground is covered in a thick layer of brown and yellow leaves. The sky is visible through the branches, appearing overcast.

Nichtsein sind (...) bei allen Völkern von jeher strenge Gesetze zum Staatsschutz erlassen worden. Auch dem nationalsozialistischen Staate kann man nicht ohne weiteres das Recht absprechen, dass er solche Gesetze erlassen hat.« Die damaligen Richter hätten damals in einer »schicksalhaften Verflechtung« – nicht minder als die Widerstandskämpfer – gestanden. Mit dem Ansinnen, heute noch darüber zu entscheiden, was damals rechtens gewesen sei, sahen die Richter des Bundesgerichtshofs sich »vor eine Aufgabe gestellt, die die Grenze dessen berührt, was mit den Mitteln irdischer Rechtsprechung entschieden werden kann.« Deshalb könne Richtern, die noch kurz vor Kriegsende in einem »einwandfreien Verfahren« (tatsächlich handelte es sich nur um ein Scheinverfahren) einen Widerstandskämpfer abzuurteilen hatten, heute in strafrechtlicher Hinsicht kein Vorwurf gemacht werden, wenn er ihn zum Tode verurteilte.

Heutzutage unterdrücken manche Politiker und Juristen in Sonntagsreden nicht ihre Abscheu über die Unrechtsjustiz des Dritten Reiches. Zurückhaltender werden sie allerdings, wenn es um die Gegenwart geht. Doch muss es erlaubt sein, auch nach der heutigen Verantwortung der Juristen zu fragen. Und danach muss man feststellen: Wenn nach den Ursachen geforscht wird, warum machthungrige Politiker in den letzten 100 Jahren immer wieder Angriffskriege entfesselten, wird man neben einer willfährigen Presse in erster Linie auch die Juristen nennen müssen, mit ihrer Bereitschaft, politischen Maßnahmen den Anstrich des Legalen und Richtigen zu verleihen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Noch heute sind die meisten Völkerrechtswissenschaftler nicht bereit, mit klaren Worten die Rechtswidrigkeit von durch die UN-Charta nicht gedeckten Angriffskriegen deutlich zu machen.



Christin Wähler

ERINNERUNG DURCH KUNST

Die Besucher der Gedenkstätte in der Buchhorst werden von verschiedenen Skulpturen entlang des Wegrandes zum Schießstand begleitet. Die Werke bilden eine formale Einheit. Sie sind nicht figürlich, sondern bilden geometrische Formen. Jede steht in ihrer Aussage für sich.

Die Studierenden bauten Skulpturen aus den in den Kugelfängen herumliegenden Ziegelsteinen, die vermutlich von den damals vorhandenen Trennungsmauern zwischen den einzelnen Schießständen stammen. Den alten Mörtel klopften sie von den Steinen ab. Aus den Steinen entstanden neue, mit Zement modellierte Elemente. Um die Skulpturen stabiler und somit länger haltbar zu machen, gossen sie Fundamente in den Boden.

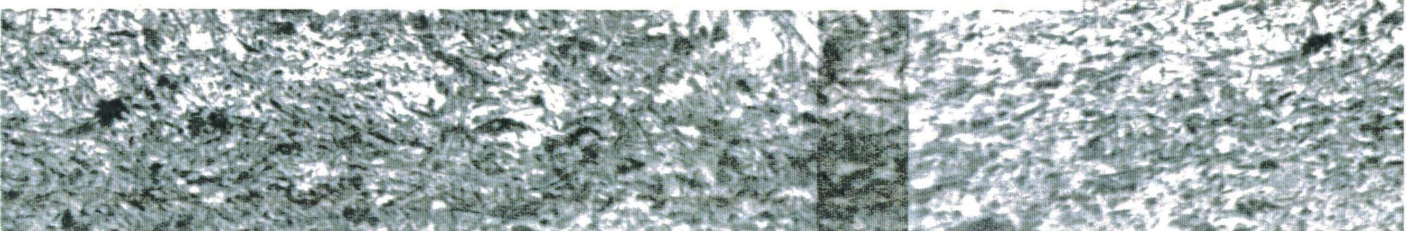
Die Arbeiten der Grundklasse von Petra Förster befinden sich jeweils rechts und links vom Waldweg, der an den Kugelfängen vorbeiführt. Von diesem Hauptweg zweigt ein kleiner Pfad ab, auf dem man vor die Kugelfänge treten und zwei weitere Arbeiten betrachten kann. Sie sind in je einem Kugelfang installiert: in dem ersten befinden sich Plexiglas-Tafeln mit Angaben zu Opfern, die teils namentlich bekannt sind, in dem darauf folgenden Kugelfang sieht man die Installation der roten Fäden.

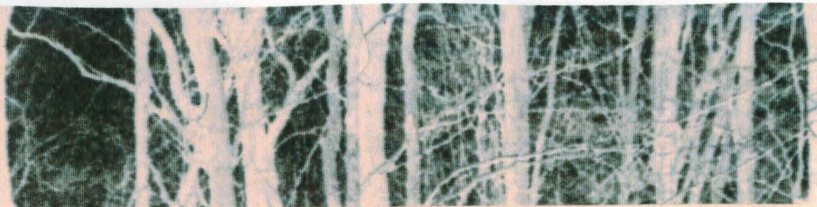
Die Besucher werden nicht nur direkt vor, sie werden sogar in den Schießstand hineingeführt.

Folgt man dem auf einer Tafel aufgezeigten Rundweg, gelangt der Betrachter zur ersten Skulptur' auf der rechten Seite des Weges. Sie besteht aus einer mit roten Ziegelsteinen gesetzten Mauer, in die eine viereckige Auslassung eingearbeitet ist. An diese Mauer schließt sich eine weitere Mauer an, sodass eine Ecke im rechten Winkel entsteht. Zusammen bilden sie einen Ausschnitt von etwas Größerem, von einem Gebäude. Ein virtueller Raum, eine Art Ausguck und Durchblick, entsteht. Er ermöglicht einen Aus- und Einblick in den Wald, er ermöglicht ein Hin-Durch-Schauen. Durch die Mauer entsteht ein Davor und Dahinter, eine Trennung zwischen Innen und Außen, zwischen Gegenwart und Vergangenheit. Freisein und Eingesperrtsein.

Als der Schießstand genutzt wurde, befanden sich weitere Gebäude auf dem Gelände: eine Kantine und Werkstattgebäude.

Als Betrachter schauen wir auf ein Kunstwerk, das uns in die Vergangen-





1



2

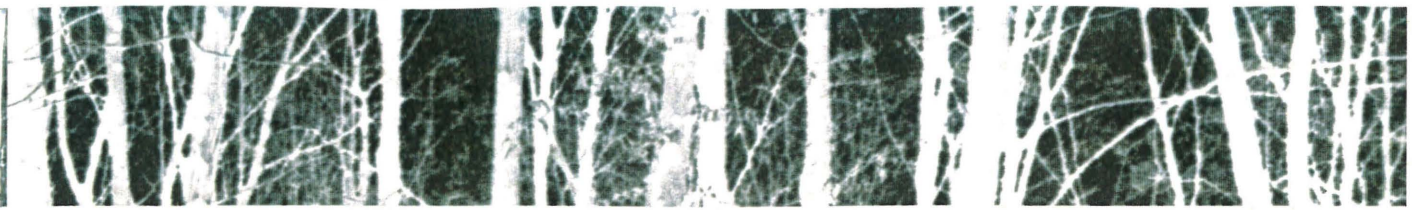


heit weist, uns erinnert. Die Erinnerung lebt von einer Trennung genauso wie von einer Verbindung zum Vergangenen.

Bei der folgenden Skulptur² sind zwei verschiedene Materialien miteinander verbunden: Stein und Draht. Der Stein, gesetzt aus den roten Ziegeln, tritt erneut in Form einer Mauer in Erscheinung. Das rechte Ende der Mauer beschreibt eine Linie. Der Draht wiederholt gespiegelt diese Linie in geschwungener Ausführung. Durch das Zusammenwirken von Stein und Draht entsteht der schematische Umriss eines Menschen, schablonenhaft wie eine Zielscheibe. Der Draht ist wie eine Ausweitung der zu stummen Zeugen gewordenen Steine. Seine Kontur ermöglicht erneut einen Blick in den Wald. Die Natur wird als drittes Element Teil der Skulptur.

Die dritte Skulptur³ wird durch zwei unterschiedlich große Quader beschrieben, die sich in geringem Abstand gegenüberstehen. Der Kleinere wirkt dem Gewaltigeren unterlegen. Eine Machtdemonstration des Größeren gegenüber dem Kleineren: Macht und Ohnmacht werden entworfen. Für Täter und Opfer, für Schwäche und Stärke.

Pyramidenhaft erschließt sich die vierte, aus ausgehöhlten Steinen entstan-



3



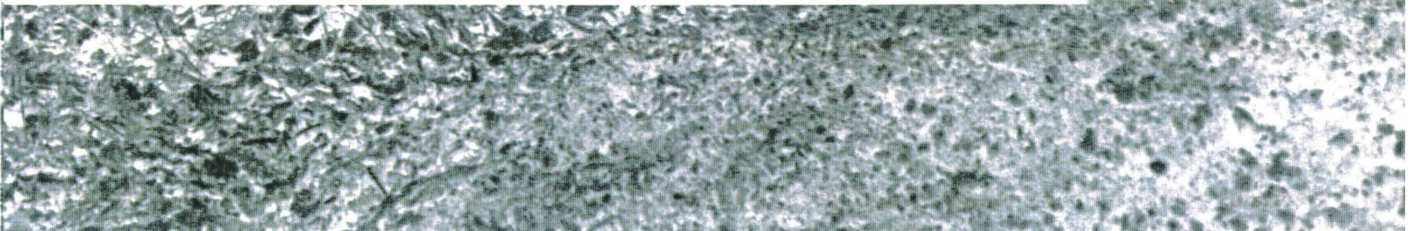
4




dene Skulptur* schräg vor dem Schießstand. Die Hohlziegel thematisieren erneut das Blicken. Ihr Blick ist gerichtet. Die Aushöhlungen der Ziegel laden zu verschiedenen Assoziationen ein: Augen, Einschusslöcher, Gewehrläufe.

Die vier Skulpturen am Wegrand haben verschiedene Elemente gemeinsam. Allein deren Umsetzung ist unterschiedlich. Immer wieder taucht das Motiv des Hinschauens und Durchschauens auf. Das verwendete Material, die Steine, spricht eine eigene, mit Gefühlen und Erinnerung beladene Sprache, die in den Ausführungen der Skulpturen hör- und erfassbar sind. Dazu gehört auch die durch das Material verkörperte Demonstration von Stärke.

Im ersten Kugelfang sind sieben durchsichtige Plexiglas-Tafeln nebeneinander angebracht. Auf jeder Tafel ist in Schwarz ein Name, von den bekannten Exekutierten, und ihr Hinrichtungsdatum aufgedruckt. Otto Kauffelt, Wilhelm Nöthlichs, Walter Schulze, Capitain Commandant van de Walle. Auf zwei weiteren Tafeln steht: zwei Soldaten, drei Soldaten. Dies ist errichtet für die nicht namentlich bekannten Hingerichteten. Eine letzte Tafel ist nicht bedruckt. Sie steht für die Hingerichteten, über die es keinerlei Nachweis gibt.





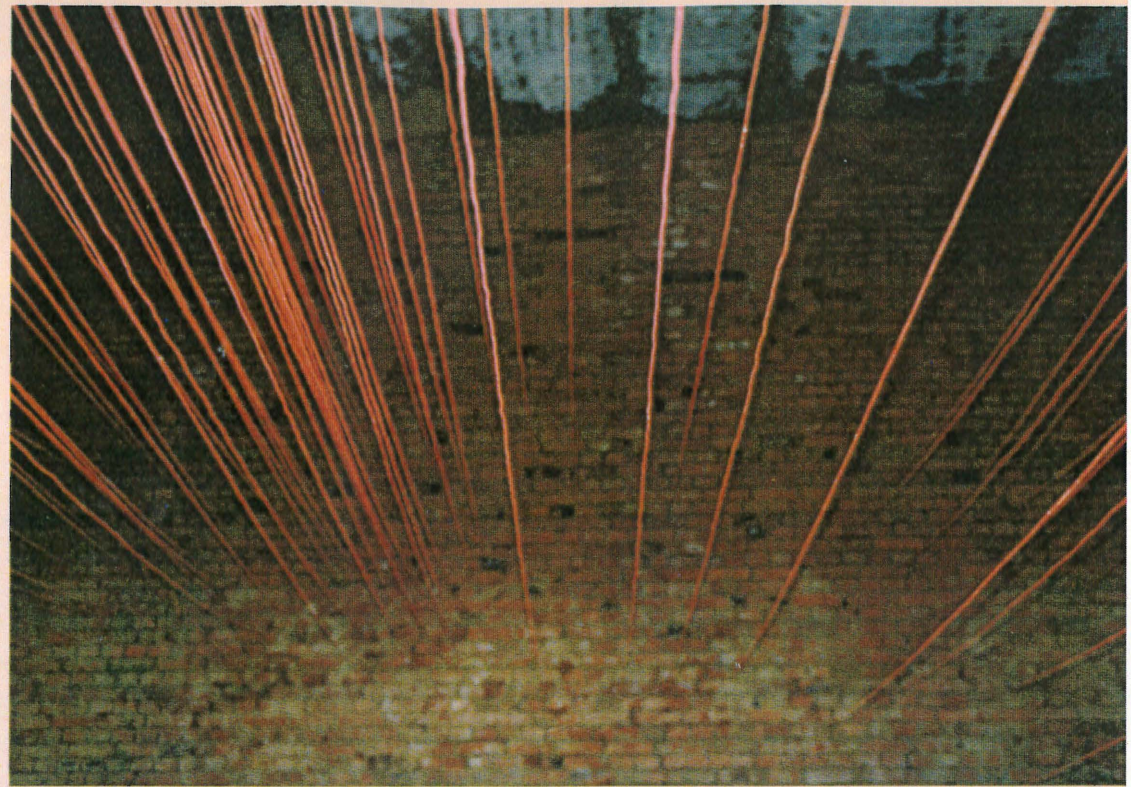
Um die Tafeln lesen zu können, wird der Betrachter gezwungen, in den Kugelfang hineinzugehen. Die Durchsichtigkeit der Tafeln lässt den Blick auf die Einschusslöcher frei. Ein Übereinanderschieben, eine Überschneidung von Namen, Tafeln und Einschusslöchern, von Person und Geschehen findet statt.

Die Installation der roten Fäden bildet den Abschluss der Arbeiten und das Ende des Weges. Rote Schnüre sind von ca. 100 bis 150 Einschusslöchern im Kugelfang ausgehend gespannt und laufen an einem Punkt vor dem Kugelfang in Augenhöhe zusammen. Die Seile werden von einem Stahlseil, das zwischen zwei Bäumen befestigt ist, zusammengehalten.

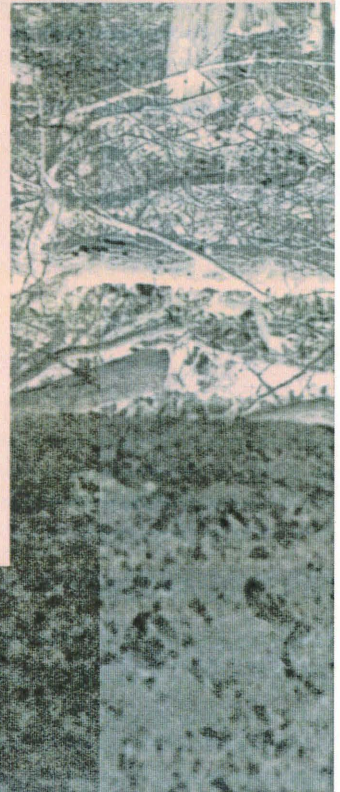
Die Fäden fallen durch die rote Farbe schon von weitem auf. Sie visualisieren Linien in der Luft, die in und aus dem Schießstand führen. Schusslinien, die die Farbe des Blutes haben. Die Erschießungen werden als Aneinanderreihungen verschiedener Momente, als Wege der Kugeln sichtbar gemacht.

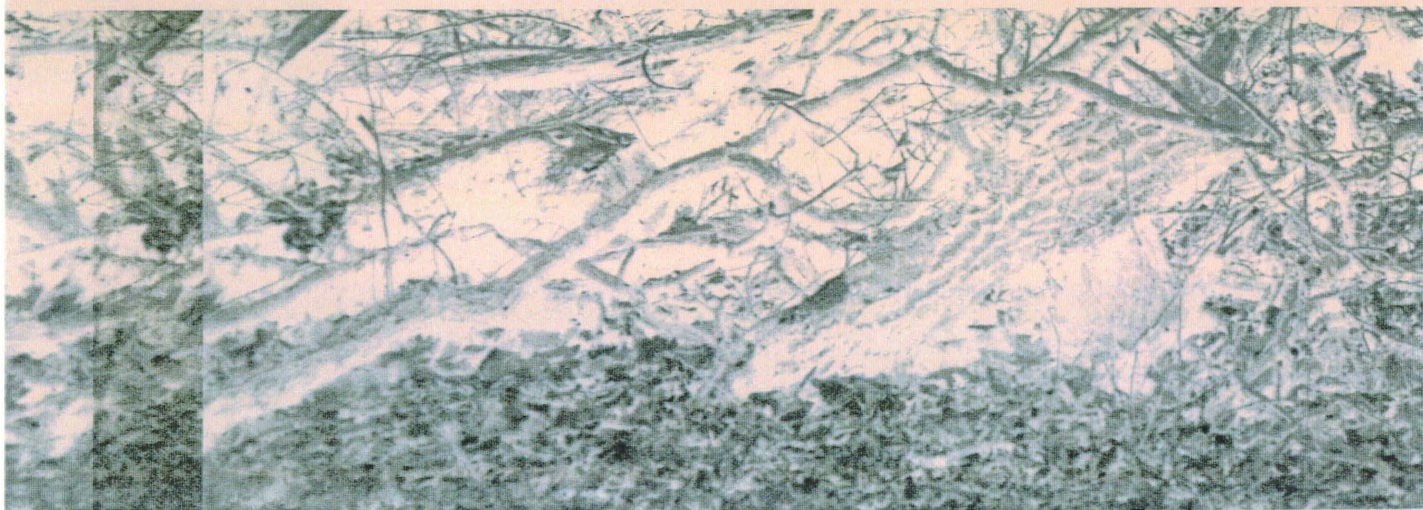
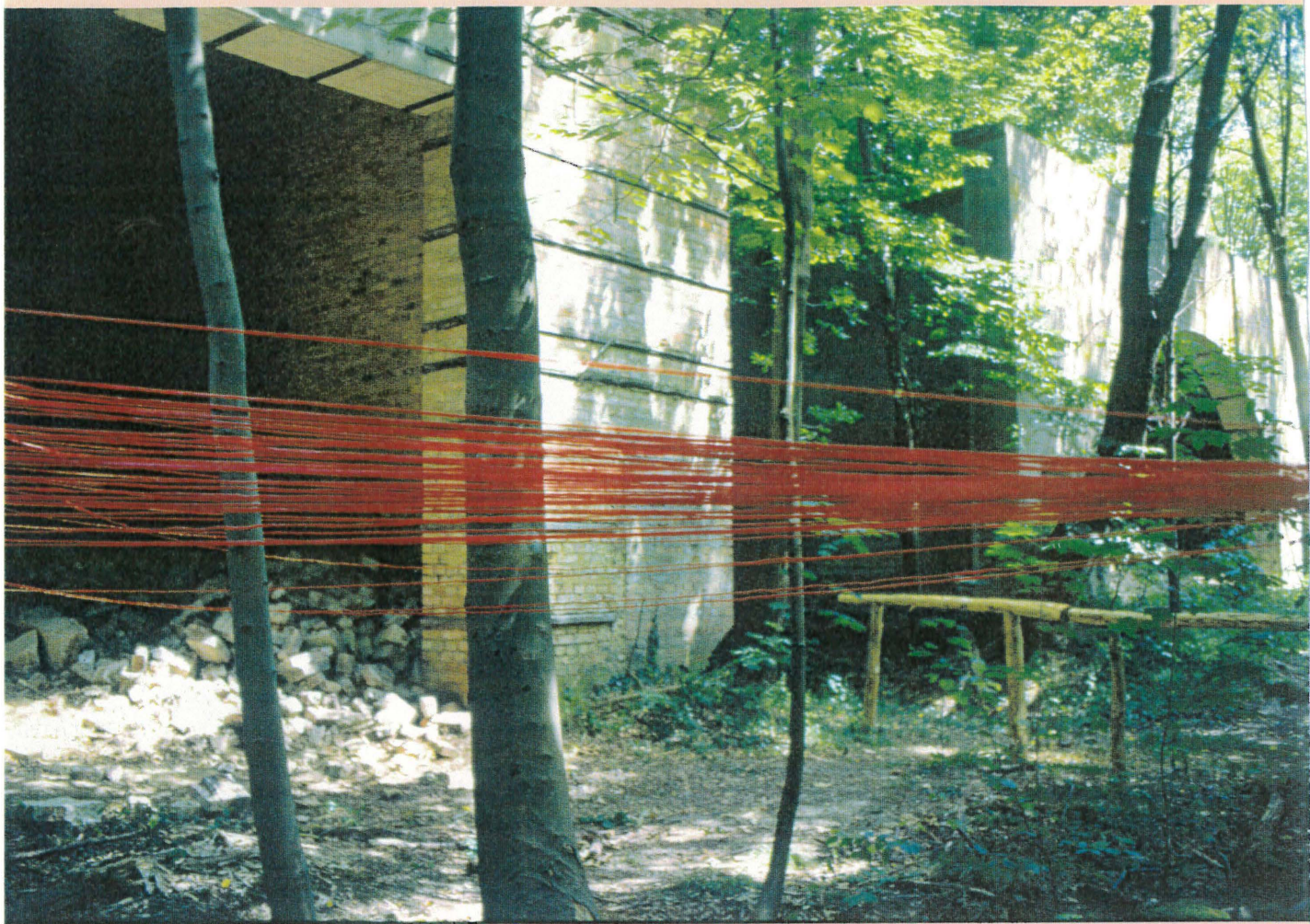
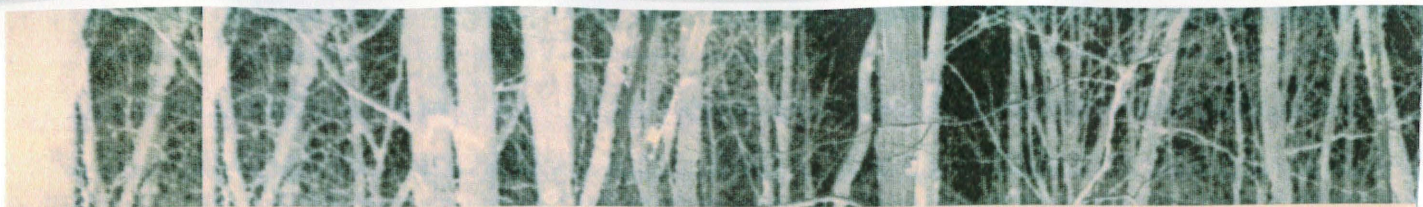
Mit der Installation ist der angelegte Rundweg beendet. Die verschiedenen Kunstwerke zeigen uns den Weg zu dem Ort des Geschehenen und den Weg in die Vergangenheit. Dem Betrachter sind keine Grenzen an Assoziationen gesetzt, die Skulpturen laden dazu ein.

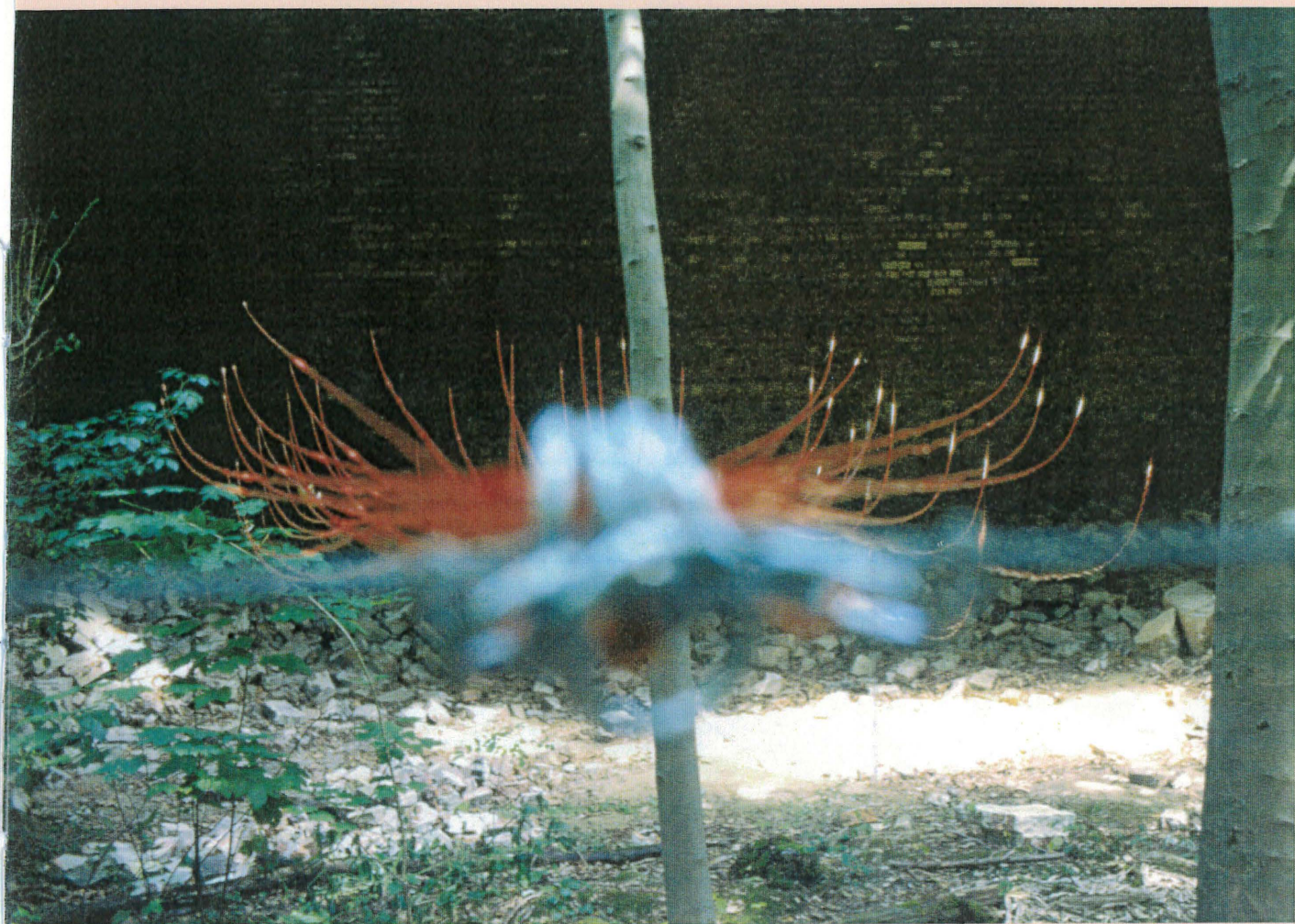


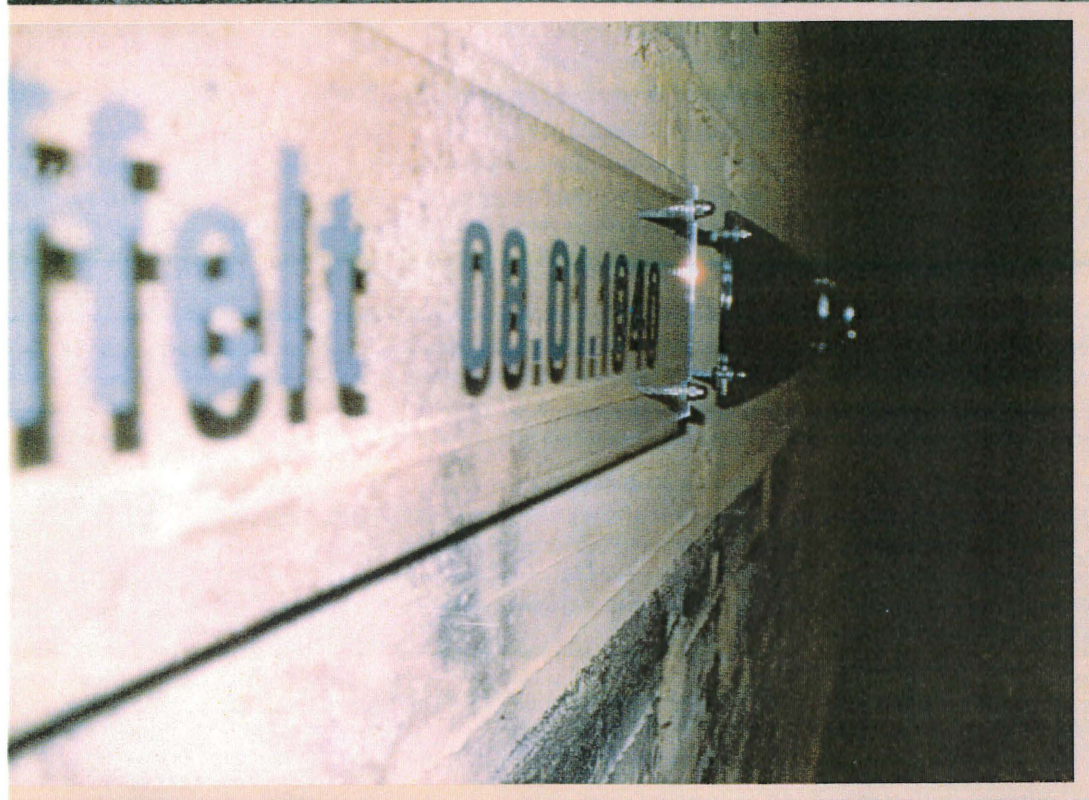


Die Objekte wurden geschaffen von Ayatima Cabrera Quintano,
Christian Seyfried, Iris Musolf, Katharina Fita, Manuela Büchting,
Nico Röhnpage, Nicola Scherer, Sabine Stützer, Sebastian Schrader,
Steffi Senzig, Thomas Curdt unter der Leitung von Petra Förster,
Gastprofessorin Grundklasse Bildhauerei 2002/2003.



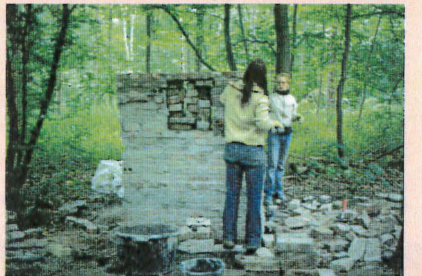
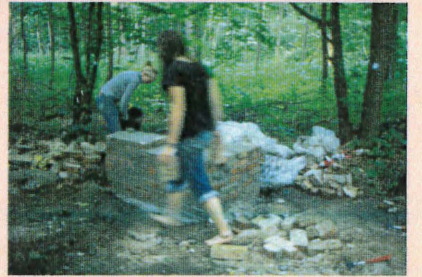
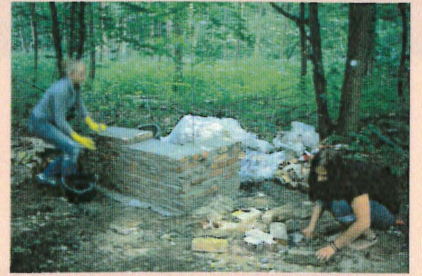














INHALT

Lageplan von 1884

Karte des Schießstandes von 1957

MANUELA BÜCHTING: Vorwort

WILFRIED KNAUER: Die Vollstreckung von Todesurteilen deutscher Kriegsgerichte auf dem Wehrmachtsschießstand in der Buchhorst. Ein Zwischenbericht

WILFRIED KNAUER: Arnould van de Walle – ein belgischer Offizier als Opfer der NS-Justiz

Briefe

Berichte von Zeitzeugen

Gespräch mit Helga Wüntsch

HELMUT KRAMER: Buchhorst: Tatort der NS-Militärjustiz. Ansprache zur Einweihung der Gedenkstätte in der Buchhorst am 16. November 2003

CHRISTIN WÄHNER: Erinnerung durch Kunst

LITERATUR

GRUCHMANN, LOTHAR: Der »Nacht-und-Nebel-Erlass«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*. 1983. Heft 3, S. 89–174.

KOSTHORST/WALTER: *Die Emslandlager*. Hamburg, 1986.

KRAUSE, KARL-JOACHIM: *Braunschweig zwischen Krieg und Frieden*. Braunschweig: Joh. Heinr. Meyer Verlag, 1994. S. 126.

MESSERSCHMIDT, MANFRED: Das Unrecht der NS-Militärjustiz, in: **SAATHOFF/DILLMANN/MESSERSCHMIDT:** *Opfer der Militärjustiz. Zur Notwendigkeit der Rehabilitierung und Entschädigung von Kriegsdienstverweigerern, Deserteurern und »Wehrkraftzersetzer« unter dem NS-Regime*. Köln: Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte e. V./Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, 1994. S. 9.

MESSERSCHMIDT/WÜLLNER: *Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus. Zerstörung einer Legende*. Baden-Baden, 1987.

MÖHLER, RAINER: Strafvollzug im »Dritten Reich«: Nationale Politik und regionale Ausprägung am Beispiel des Saarlandes, in: **JUNG/MÜLLER-**

DIETZ: *Strafvollzug im »Dritten Reich« am Beispiel des Saarlandes*. Baden-Baden, 1996. S. 9–301.

NIEDERSÄCHSISCHE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (HG.): *Justiz im Nationalsozialismus. Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes*. Katalog zur Ausstellung. Baden-Baden: Nomos, 2002. S. 44–49.

PRESCHER, RUDOLF: *Der Rote Hahn über Braunschweig*. 2. Auflage. Braunschweig: Verlag Karl Pfankuch, 1994. S. 55.

SCHUMANN/NESTLER (HG.): Die faschistische Okkupationspolitik in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden (1940–1945), in: *Europa unterm Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938–1945)*. Bd. 4, S. 31 ff.

WEBER, WOLFRAM: *Die innere Sicherheit im besetzten Belgien und Nordfrankreich. Ein Beitrag zur Geschichte der Besatzungsverwaltungen*. Düsseldorf, 1978.

WILLEQUET, JACQUES: *La Belgique sous la botte résistances et collaborations 1940–1945*. Paris, 1986. S. 103 ff.

WÜLLNER, FRITZ: *Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung. Ein grundlegender Forschungsbericht*. Baden-Baden, 1991. Kapitel III und IV.

ARCHIVALISCHE QUELLEN

BUNDESARCHIV BERLIN: Urteilsauszug (VGH 558, A. 4, Bl. 33), Exekutionsanweisung vom 19.05.1944, Abschiedsbrief.

JVA WOLFENBÜTTEL: Foto Graues Haus, Schreiben Hirtes.

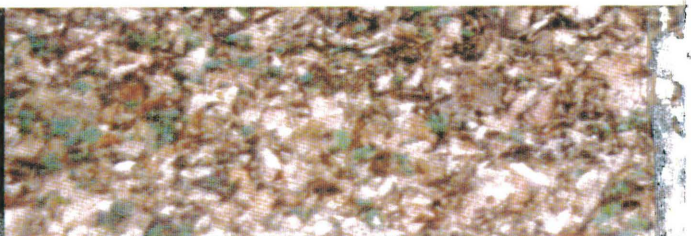
NIEDERSÄCHSISCHES STAATSARCHIV WOLFENBÜTTEL: Katasterkarte vom 21.10.1957, Gemarkungskarte Kammer- und Klosterforsten der Forstamtsbezirke Sophiental (4 Nds 127 Zg. 15/1979, Nr. 127)

PFARRARCHIV ST. PETRUS-GEMEINDE WOLFENBÜTTEL: Brief des Paters, Brief Pfarrer Unverhau, Brief der Mutter.

PRIVATBESITZ: Erinnerungsblatt.

STANDESAMT BRAUNSCHWEIG: Todesbescheinigungen Albert P. (1114/40) und Marcel Wastelain (2876/44).

ST. ÄGIDIEN: Brief der Tochter.



IMPRESSUM

Schießstand Buchhorst. Ein Projekt der Hochschule für
Bildende Künste Braunschweig

ISBN 3-937664-09-2

E. Appelhans Verlag GmbH & Co., Braunschweig 2004

HERAUSGEBER Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

TEXTE Wilfried Knauer, Hans J. Wildschütz, Günter Alsentzer,
Wigand Bohlmann, Dr. Helmut Kramer, Christin Wähler

ABBILDUNGEN Kunstobjekte: Manuela Büchting, Petra Förster;
Historische Fotos: Archiv

FOTOGRAFIEN Manuela Büchting

KONZEPT UND REDAKTION Manuela Büchting

GESTALTUNG Tilmann Benninghaus

DRUCK Ruth Printmedien GmbH, Braunschweig

Die Rechte der Texte und Abbildungen liegen bei den Autoren.

Ich danke allen, die mich bei diesem Projekt unterstützt haben:
Petra Förster, Frieder Schöbel, Wilfried Knauer, Dr. Annette Boldt-
Stülzembach, Dr. Victoria von Flemming, Dr. Hans-Ulrich Ludewig,
Christiane Preißler, Oliver Ruth, Dr. Michael Schwarz, Eyke Isensee,
Thomas Steen, Günter Alsentzer, Wigand Bohlmann, Hans J. Wildschütz,
Helga Wüntsich und vielen anderen.

—Manuela Büchting

Das Projekt wurde gefördert von:

K&ST
FONDS
Braunschwaldischer
Vereiniger Kloster- und Studienfonds



Stadt Braunschweig

Fachbereich Kultur
Kulturinstitut



Braunschweig School of Art
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig



Friedenszentrum Braunschweig e.V.

Förderverein der JVA und der Gedenkstätte der JVA Wolfenbüttel e. V.



appelhans Verlag

ISBN 3-937664-09-2

